MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1915

340 (14.7.1915) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-324082

Bezugspreis: 30 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschl. Postaufschlag M. 3.72 im Vierteljahr. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Anzeigen: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile .....1.20 Mk.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"

Fernsprech-Nummern: Oberleitung u. Buchhaltung 1449, Buchdruck-Abteilung ..... 341, Schriftleitung ..... 377, Versandleitung u. Verlagsbuchhandlung .... 218 u. 7569

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Zweigschriftleitung in Berlin

Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 340. — Mannheim, Mittwoch, 14. Juli 1915. — (Abendblatt).

Voller Erfolg der deutschen Angriffe in den Argonnen.

Ueber 3000 Franzosen gefangen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Juli. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heute Nacht wurden abermalige Handgranatenangriffe bei der Zuckerfabrik Souchez abgewiesen.

Franzosen sprengten in der Gegend von Troyon (westlich von Craonne) und Perthes (in der Champagne) erfolglos einige Minen.

Unser Handgranatenfeuer hinderte sie, sich in den Sprengstellen festzusetzen.

In den Argonnen führten deutsche Angriffe zu vollen Erfolgen.

Nordöstlich von Vienne le Chateau wurde etwa in tausend Meter Breite die französische Linie genommen. 1 Offizier, 137 Mann wurden gefangen, 1 Maschinengewehr, 1 Minenwerfer erbeutet.

Südwestlich von Boureuilles stürmten unsere Truppen die feindliche Höhenstellung in einer Breite von 3 Kilometer und einer Tiefe von 1 Kilometer. Die Höhe 285 (la Fille morte) ist in unserem Besitz.

An unverwundeten Gefangenen fielen 2581 Franzosen, darunter 51 Offiziere in unsere Hand. Außerdem wurden 300 bis 400 verwundete Gefangene in Pflege genommen.

2 Gebirgsgeschütze, 2 Revolverkanonen, 6 Maschinengewehre und eine große Menge Gerät wurden erbeutet.

Unsere Truppen stießen bis zu den Stellungen der französischen Artillerie vor und machten 8 Geschütze unbrauchbar, die jetzt zwischen den beiderseitigen Linien stehen.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Frezenberg, nordöstlich von Ypern, heruntergeschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Njemen und Weichsel haben unsere Truppen in Gegend Kalwaria, südwestlich Kolno, bei Prasnitz und südlich von Mlawa einige Erfolge erzielt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart unterm 14. Juli 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Situation ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Von Artilleriekämpfen und Scharmützeln abgesehen, hat sich an der Südwestfront nichts ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

*

Einstellung von Privatsendungen zur Armee Linsingen.

Berlin, 14. Juli. (WTB. Amtlich.) Wegen starker Inanspruchnahme der Eisenbahnen auf dem Kriegsschauplatz in Galizien muß der bisher nach der Südarmee Linsingen zugelassene Privatgüter- und Paketverkehr bis auf weiteres eingestellt werden. Privatsendungen von Gütern und Paketen können nach dem galizischen Kriegsschauplatz nicht angenommen werden. Bei Zweifeln über die Zugehörigkeit der Truppenteile zu höheren Verbänden genügt eine Anfrage bei dem nächsten Militärdepot mittels der in jeder Postanstalt erhältlichen grünen Karte.

Zum japanisch-russischen Bündnis.

Der „Rjetsch" vom 2. Juli wird aus Tokio berichtet: Das Kabinett will — Gerüchten zufolge — seine Absichten mit denen des Genro in Einklang bringen zwecks Abschlusses eines russisch-japanischen Bündnisses. Aufsehen erregt die Verhaftung von Abgeordneten unter der Beschuldigung, sie hätten sich bestechen lassen, um im Parlament den Entwurf der Aufstellung von zwei Divisionen in Korea durchzubringen. Der Minister des Innern, Oura, wird beschuldigt, sich in die Parlamentswahlen eingemischt zu haben.

„Nishi Nishi" hält das russisch-japanische Bündnis für sehr wertvoll. „Jamato" meint, Rußland würde im Besitze eines Bundesgenossen im Rücken seine Militärmacht im Westen verstärken können. „Asachi" sagt, das russisch-japanische Bündnis werde den Aufgaben des englisch-spanischen Bündnisses ganz entsprechen. „Sekai" besteht auf einer Entsendung japanischer Heere an die russische Front gegen Deutschland, um die tatsächlich schon vorhandenen Bündnisbeziehungen zwischen Japan zu verstärken.

Drohende Stimmung im russischen Heere.

⊡ Berlin, 14. Juli. (Von u. Berl. Büro.) Aus Hamburg wird gemeldet: Von der Front Zurückgekehrte weisen, wie dem Hamburger Fremdenblatt aus Petersburg gemeldet wird, auf die drohende Stimmung im Heere und auf die Wahrscheinlichkeit weiterer Niederlagen hin. Ministerpräsident Goremykin erklärt, die Dinge lägen nicht hoffnungslos: „Sie sitzen an der Angst der Strategen in Unterhosen".

⊡ Berlin, 14. Juli. (Von u. Berl. Büro.) Aus Petersburg wird der „V. Z." indirekt gemeldet: Den Vertretern sämtlicher Dumaparteien, die kollektiv im mündlichen Vortrage wegen sofortiger Einberufung der Reichsduma beim Ministerpräsidenten Goremykin vorstellig wurden, ward ein recht kühler Empfang zuteil. Sie sind ohne eine bestimmte Aeußerung des Ministerpräsidenten zurückgekehrt. Bezeichnend für die Lage ist die Tatsache, daß sie, nachdem sie beim Ministerpräsidenten nichts ausgerichtet haben, sich von ihm zum Ackerbauminister begaben.

Die Lage in Archangelsk.

m. Köln, 14. Juli. (Priv.-Telegr.) Aus Christiania wird gemeldet: Ein norwegischer Schiffskapitän schreibt in einem Brief an das Blatt „Sjöfars-Tidende: Die Situation in Archangelsk sei zurzeit, milde ausgedrückt, als gefährlich zu bezeichnen, weshalb die größte Vorsicht geboten sei. Alle Schritte würden aufs Peinlichste buchstäblich verfolgt. Alle Meinungsäußerungen über politische oder militärische Verhältnisse, die irgendwie Verdacht erregen könnten, müßten vermieden werden. Gegenwärtig mache man dort kurzen Prozeß. Die geringste Unvorsichtigkeit könnte die eigene Person, das Eigentum und das Schiff unberechenbaren Folgen aussetzen. So sei kürzlich in Archangelsk ein hochangesehener Norwege verhaftet worden, ohne daß dessen Familie den Grund hierfür weiß, ebenso der Leiter einer bekannten großen Schiffsmaklerfirma, der, wie mitgeteilt, nach Petersburg geschafft worden sei, um vor das Kriegsgericht gestellt zu werden. Auch in diesem Falle weiß niemand warum.

Rumänien.

(Von unserem Berliner Korrespondenten.)

☞ Berlin, 12. Juli.

Rumänien steht seit ein paar Tagen im Mittelpunkt der politischen Erörterungen. Monatelang galt es für geboten, an das Thema nicht zu rühren. Wir haben da ungefähr (versteht sich nur ungefähr) die gleiche Methode befolgt, wie früher bei Italien; das Ergebnis ist bislang leider nicht viel besser gewesen. Wir haben die Rumänen nicht zu zwingen vermocht, unsere Wege zu gehen und die Welt mit unseren Augen anzusehen; dafür sind bei uns selber Irrungen und Wirrungen aufgekommen, allerlei Täuschungen und Trübungen des Urteils. Nun haben wir uns entschlossen, einmal auszusprechen, was ist. Dem Rumänen zu sagen, daß wir anfingen, ihre Haltung als unbehagliche Störung zu empfinden und daß, nachdem sie lange genug interessiert zugeschaut hätten, wohin die Glückskugel rollen würde, allgemach wohl auch für sie die Zeit angebrochen sei, sich zu entscheiden.

Es hat bei uns in Deutschland zu keiner Frist an Verständnis für die rumänische Lage gefehlt; für die Lage des Landes als solche und die des Ministeriums Bratianu im Besonderen. Aber wir meinen, daß die Situation nachgerade übersichtlicher wurde und man in Rumänien nun wohl einen Entschluß wagen könnte, ohne sich einzubilden, gleich Kopf und Kragen zu riskieren. Vor allem die Art, wie Rumänien die Pflichten der Neutralität auszulegen beliebt, wird für uns je länger, je mehr anstößig. Den ganzen Kriegswinter über sind Roß und Reisige, sind Waffen und Truppen über Rumäniens Schienenstränge von Rußland den Serben zugerollt worden. Dadurch hat der rumänische Neutralitätsgedanke sich nicht beschwert gefühlt; bei jedem Munitionstransport, der von uns nach der Türkei abgefertigt werden sollte, geriet die Volksseele der Balkanromanen in brodelnde Wallung. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß unsere Verbündeten am Bosporus unbedingt auf diese deutschen Munitionszufuhren angewiesen seien. Die Türkei, — das ist wohl allgemein bekannt — hat eigene Munitionsfabriken und deren Erzeugung mehrt sich ständig. Immerhin ist der Munitionsverbrauch in diesem Kriege so ungeheuerlich groß, daß es sehr verständlich wäre, wenn man in Konstantinopel den Wunsch hegte, unter Umständen auch auf die reichlicheren Produktionsmöglichkeiten Deutschlands zurückgreifen zu können. Und dann, wie gesagt: wir sind für „fair play". Wir beginnen den Geschmack zu verlieren an dieser Neutralität mit dem doppelten Boden. Sie wird heutzutage viel geübt: gewiß. Sie ist zur Zeit sogar die gebräuchlichste Form der Neutralität. Aber durch wiederholte Anwendung wird ein handgreiflicher Mißbrauch noch nicht zu Recht und Sitte. Wir haben auf die Schwierigkeiten von Land und Regierung Rücksicht genommen, solange die an der Südfront aufmarschierten russischen Truppen Rumänien mit bedrohten und die Freiheit seiner Entschließungen einschnürten. Wir sind auch ferner gewillt, uns in die rumänischen Gedankengänge einzuführen. Aber wir halten es für an der Zeit, die Rumänen darauf hinzuweisen, daß sie in Gefahr geraten, sich ganz einfach zwischen zwei Stühle zu setzen. Es gibt eine Form der Vorsicht, die in Unklugheit ausarten kann. Wer um keinen Preis der Welt zu früh kommen möchte, kann leicht zu spät kommen.

Wir sagen das alles nicht, weil wir im Augenblick an eine besondere Zuspitzung der Dinge auf dem Balkan glaubten. Die liegen heute wohl so, wie sie schon seit geraumer Zeit dort liegen. Nur daß vielleicht die Vierverbandsmächte ihre Anstrengungen, die Najahstaaten, in erster Reihe Rumänien und Bulgarien, auf ihre Seite zu bringen, unter dem niederziehenden Eindruck ihrer mangelhaften militärischen Erfolge neuerdings verdoppelt und verdreifacht haben. Aus diesem Zusammenhang heraus ist auch die Abberufung des Fürsten Grigorci Trubetzkoi von seinem Nischer Posten zu verstehen. Damit sollte nicht, wie man hier und da ein wenig vorschnell geurteilt hat, eine neue Phase russischer Serbenpolitik eingeleitet werden, eine Abkehr von dem bisher beschrittenen Pfade und sozusagen eine Preisgabe Serbiens. Davon kann keine Rede sein. Trubetzkoi ist einfach abberufen worden, weil es ihm nicht gelungen war, die Serben zu mazedonischen Zugeständnissen an Bulgarien zu bewegen. Aber sein Nachfolger wird diese Bemühungen fortzusetzen haben. So rückt von selbst der Schwerpunkt des Geschehens nach Sofia. Die Entscheidungen, die man in nächster Zeit dort wird treffen müssen, werden voraussichtlich den Ausschlag geben für die weitere Entwicklung auf dem Balkan. Und was man über den Stand der bulgarisch-türkischen Verhandlungen erfährt, klingt gut und Hoffnungen weckend.

*

⊡ Berlin, 14. Juli. (Von u. Berl. Büro.) Dem Hamburger Fremdenblatt wird gemeldet: Italien hat die Hoffnung auf die Teilnahme Rumäniens an dem Krieg endgültig aufgegeben. Heute befassen sich eine Reihe italienischer Blätter mit der Haltung Rumäniens und kommen übereinstimmend zu dem Entscheid, daß Rumänien neutral bleiben werde.

Leere Drohungen.

m. Köln, 14. Juli. (Priv.-Telegr.) Aus Wien wird der Kölnischen Zeitung gemeldet: In Sofia soll, der Politischen Korrespondenz zufolge, der englische Gesandte und der englische Militärattaché erklärt haben, England würde den Kampf gegen die Dardanellen einstellen, wenn sich Bulgarien dem Vierverbande nicht anschließe. Diese Drohung soll besagen, daß dann auch Bulgarien hinsichtlich der vom Vier-

verbande großmütig versprochenen Grenzregelung gegen die Türkei leer ausgehen werde. Das wird aber bei dem günstigen Stande der türkisch-bulgarischen Verhandlungen Bulgarien kaum abschrecken.

Was Rumänien anbetrifft, so werde es sich darüber klar werden müssen, was es mit seiner diesjährigen reichen Getreideernte sowie den noch von der vorjährigen Ernte vorhandenen Restvorräten anfangen soll. Die verbündeten Mittelmächte seien bekanntlich nach dem günstigen Ausfalle ihrer eigenen Ernte auf neue Zufuhren nicht mehr angewiesen, doch würden sie selbstverständlich gegen entsprechende Gegenleistungen Rumänien, das bei der Sperrung der Dardanellen ganz auf den Verkehr mit den Mittelmächten beschränkt sei, gerne entgegenkommen.

Italienische Unzufriedenheit mit Bulgarien u. Rumänien.

Dem „Russkoje Slowo" vom 2. Juli wird aus Rom berichtet: Das Tagesinteresse bilden hier die Ankunft und die ersten Besuche des neuen bulgarischen Gesandten Stantschew. Fürs erste verteilt er seine Liebenswürdigkeiten nach beiden Seiten, schmeichelt dem Publikum und sagt in Wirklichkeit nichts.

Die italienischen Offiziere suchen sich noch die Ueberzeugung zu erhalten, daß die rumänischen Patrioten den „Weg der Ehre" kennen werden. Dieser Glaube wird jedoch mit jedem Tage problematischer, und der berechtigte Unwille über die „lateinischen Brüder an der Donau" wächst in Italien. Namentlich ist das seit dem Bekanntwerden der Rede Diamandis der Fall, der im Winter in Rom mit seiner Kriegspropaganda so viel Lärm machte und heute in seiner Heimat ein ganz anderes Lied singt.

Albanische Schwierigkeiten.

Wie „Rjetsch" vom 2. Juli erfährt, konnten aus dem Hafen San Giovanni di Medua 32 für Montenegro bestimmte Segelschiffe mit Mehl und Mais infolge des Widerstandes der Malissoren nicht auslaufen und wurden geplündert. Italienische Torpedoboote erzwangen die Rückgabe der Fracht an die Montenegriner.

Der Krieg mit Italien.

Österreich einig gegen Italien.

Im „Tijd" vom 9. Juli bespricht „ein militärisches Fachmann" die glänzende Lage Österreichs auf dem südlichen Kriegsschauplatze. Den Italienern fehlt die Kriegserfahrung, das Organisationstalent und die Beharrlichkeit. Trotz des Verhältnisses von 4 : 1 sind die Italiener den Österreichern nicht gewachsen. Sie haben entsetzliche Verluste und kommen nicht vorwärts. Die österreichischen Verluste sind sehr gering, viel geringer als man erwartet hat.

Die Bevölkerung der bedrohten Gebiete will durchaus nicht abreisen, sondern die „Scholle" gegen die Italiener, die sie durchaus nicht fürchten, selbst verteidigen. In Tirol herrscht eine einfach grenzenlose Begeisterung — trotz der vielen Verluste seit Kriegsbeginn!

Der österreichische Soldat wird im Ausland sehr unterschätzt. Zumal gegen Italien gibt es da nicht mehr Deutsche, Tschechen, Slowenier usw., sondern nur noch ein Volk: Das Volk des greisen Kaisers Franz Josef!

Die Kriegslage im Westen.

Die englischen Bergleute und das Munitionsgesetz.

London, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Der Munitionsminister kündigte gestern an, es werde eine Verordnung erscheinen, durch welche jeder Streik in den Kohlenbezirken Süd-Wales für eine Gesetzübertretung erklärt wird.

London, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Morning Post" meldet: In Cardiff fand eine Versammlung der Abgeordneten der Bergleute von Südwales statt, wonach die 131 498 Bergleute etwa 65 Prozent der gesamten Arbeiterschaft des Reviers vertraten. Die überwältigende Mehrheit lehnte den Vorschlag des Ausschusses ab, daß die Arbeiten während der weiteren Verhandlungen mit der Regierung fortgesetzt werden sollen. Eine noch größere Mehrheit verwarf den Antrag, eine namentliche Abstimmung aller Arbeiter zu veranstalten. Die Konferenz ging auseinander ohne eine neue Versammlung vorzusehen. Heute läuft die 14tägige Periode der täglichen Arbeitskontrakte ab, die am 30. Juni über die Dauer der Verhandlung bewilligt wurde. Die Nachrichten von dem Beschluß der Bergarbeiter von Südwales schlug dem „Daily Telegraph" zufolge wie eine Bombe ein. Die Blätter führen übereinstimmend aus, daß der Führer die Macht über die Arbeiter verloren hätte. Man erachte Lloyd George des Versprechens entbunden, daß er die Bergleute nicht unter das Munitionsgesetz stelle. Wenn das Gesetz auf die Bergleute ausgedehnt wird, tritt das obligatorische Schiedsgericht in Kraft. Man glaubt, daß die Drohung des Munitionsgesetzes genüge um den Ausstand zu verhindern.

Die englischen Verluste.

London, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die letzte englische Verlustliste weist die Namen von 61 Offizieren und 1261 Mann auf.

Der Seekrieg.

Die angebliche Zerstörung der „Königsberg".

⊡ Berlin, 14. Juli. (Von u. Berl. Büro.) Ueber die Katastrophe der „Königsberg" liegen, wie sich das von selbst versteht, authentische Nachrichten hier nicht vor. Wie weit die englischen Meldungen den Tatsachen entsprechen, ist einstweilen hier nicht festzustellen.

Der Kampf um die Dardanellen

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier meldet von der kaukasischen Front: Die Verluste des Feindes an Toten und Verwundeten von Baras in den Gefechten der letzten Woche zwischen unseren Truppen und der feindlichen Infanterie und Kavallerie, die mit dem Rückzug des Feindes endeten, werden auf 2000 geschätzt.

Gegenwärtig zählten wir 600 Tote auf der Rückzugsstraße des Feindes.

An der Dardanellenfront versuchte der Feind vorgestern bei Ari Burnu nach heftigem Geschütz- und Gewehrfeuer unter Bombenschleudern gegen unseren rechten Flügel vorzugehen; der Angriff des Feindes brach in unserem Feuer zusammen. Der Feind zog sich zurück.

Ein gleicher Angriff gegen unseren linken Flügel wurde ebenfalls leicht abgewiesen; der Feind floh eilig. Ein Teil der Flüchtenden fiel in Abgründe. Wir erbeuteten eine Menge Munition, Waffen und Kriegsmaterial. Bei Sedd ül Bahr griff der Feind am gleichen Vormittag nach heftigem Geschützfeuer und nach Unterstützung von einem Teil seiner Flotte unseren rechten und linken Flügel an. Er wiederholte dreimal den Angriff auf unseren rechten Flügel. Wir wiesen ihn ab und fügten ihm schwere Verluste zu. Der Kampf auf dem linken Flügel artete in Schützengrabenkämpfe aus und ging ergebnislos bis zum Anbruch der Nacht weiter.

Wir erbeuteten 2 feindliche Maschinengewehre auf diesem Flügel. Trotz der Verschwendung von ungefähr 60 000 Granaten in der gestrigen Schlacht und trotz beträchtlicher Verluste erreichte der Feind nichts.

Italiens Teilnahme an der Dardanellenaktion.

Berlin, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die Stampa gibt in einer Meldung aus Rom zu, daß die Mission Porros nach Paris nicht bezweckte, die Entsendung italienischer Truppen nach Frankreich vorzubereiten. Es handelt sich vielmehr um die Wiederaufnahme des Planes, der kürzlich viel in der Oeffentlichkeit besprochen und dann anscheinend wieder fallen gelassen wurde. Auch in der Gazetta del Popolo wird angedeutet, daß Porros Reise mit der beabsichtigten Dardanellen-Expedition zusammenhänge.

Gewalttätigkeiten englischer und französischer Offiziere auf Lemnos.

m. Köln, 14. Juli. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Wien: Nach einem Bericht der „Politischen Korrespondenz" aus Athen, sollen sich, wie aus Mitteilungen von der Insel Lemnos hervorgeht, dort die englischen und französischen Offiziere Gewalttätigkeiten gegen einzelne Bewohner zu Schulden haben kommen lassen. Infolgedessen habe sich der ganzen Bevölkerung eine außerordentliche Entrüstung bemächtigt. Ein Teil der Presse verlangt, man solle nachdrücklich dagegen einschreiten.

Französisch-englische Mißverständnisse.

„Ein kleiner Preßfeldzug ist nötig — ich meine, in französischen Zeitungen. Einer oder zwei französische Journalisten sind bereits nach England gekommen, und ihre Artikel beginnen zu erscheinen. Es kommen noch mehr . . ." Das ist die praktische Folgerung, zu der Arnold Bennett auf Grund seiner in den Daily News niedergelegten Beobachtungen in Frankreich gelangt, um einer den Engländern sehr unerwünschten Entwicklung der Stimmung in diesem Lande gegen sie entgegenzuarbeiten. Er lobt zwar den Geist an der französischen Front, der nicht besser sein könnte; aber in Paris liegen die Dinge anders.

„Wenn man Paris beobachtet, so versteht man Forains charakteristischen Witz: „Wenn nur die Zivilisten aushalten werden!" Paris ist niedergedrückt, wie es London war und wahrscheinlich noch ist. Gewiß ist die Entschlossenheit von Paris nicht schwächer geworden. Aber der Geist ist nicht heiter. Wie in London so gibt es in Paris Leute, völlig aufrichtige Vaterlandsfreunde, die mit einem wahren Vergnügen sich über die Wunder der preußischen Organisation verbreiten und dann bedenklich ihr Haupt schütteln und etwas über den nächsten Winter murmeln. In Paris gibt es ihrer mehr als in London, weil die Pariser einen Hang zum Pessimismus haben. Wie in London so gibt es in Paris Leute, die verdrießlich jammern: „Wie schrecklich ist dieser Krieg! Ich flehe zu Gott, daß er vorüber wäre!" Paris ist ebenso wie London stark berührt durch den russischen Rückzug." Weiter führt Bennett aus, daß in Frankreich keine Regierung ein völliges politisches Vertrauen genieße, und daß es bekannt wäre, daß die Partei von Caillaux einflußreich und im geheimen für ihre eigenen Zwecke tätig wäre; in England wäre das unmöglich, aber daß es in Frankreich geschehen könne, beunruhige natürlich das „ernsthafte Paris".

Ein weiterer Grund für die Entmutigung der Pariser läge in der überlieferten Haltung der Franzosen gegen fremde Völker. „Ich habe schon lange geglaubt, daß die Franzosen mindestens ebenso ein Inselvolk sind wie die Briten. Frankreich ist seinem Temperament nach argwöhnisch gegen Ausländer. Die Franzosen sind unbedingt höflich zu den Fremden, aber es ist sehr schwierig für Fremde, in das französische Leben und besonders in das häusliche Leben einzudringen. Die Franzosen haben mehr als genug Verstand, die Eigenschaften der Fremden zu schätzen, aber sie sind instinktiv geneigt, ihre Fehler zu übertreiben, und ihr Argwohn ist stets bereit, sich auf das leiseste Zeichen zu erheben."

Durch solche psychologischen Umwege sucht Bennett seine englischen Leser auf die folgenden Wahrheiten besser vorzubereiten: „Man sollte Franzosen über neutrale Länder und selbst über gewisse Bundesgenossen sprechen hören, um richtig zu würdigen, wie gut die Sympathie der Franzosen für die Engländer den Prüfungen standhält. Franzosen haben kaum ein gutes Wort für irgendein neutrales Land, und sie haben für sie viele schlechte, meiner Meinung nach sogar ungerechte Worte. Ihre Haltung gegenüber Italien ist zum mindesten übertrieben. Nichtsdestoweniger muß man zugeben, daß eine Spannung auf dem Gefühl der Franzosen gegenüber den Briten liegt. Sie ist z. T. die Folge ihres argwöhnischen Temperaments, z. T. die Folge von Mißverständnissen und Unwissenheit, die beseitigt werden sollte und beseitigt werden kann, denn die Franzosen werden mehr als jedes andere Volk auf Vernunftgründe hören. Das Merkwürdige dabei ist, daß ihre Vernunft erst zu arbeiten beginnt, wenn ihre Phantasie geweckt ist. Ich habe Franzosen, die höflich auf den anscheinenden Mangel an Ernst in London im Vergleich mit Paris hinwiesen, geantwortet: „Nehmen Sie an, daß Frankreich ein allen überlegenes Heer hätte und völlig sicher gegen Invasion wäre, daß andererseits England eine verhältnismäßig schwache Flotte hätte und der Feind im Lande wäre, daß Frankreich ihm ein Heer zu Hilfe geschickt hätte — glauben Sie, daß dann ein einziges Theater, ein einziger Laden, ein einziges Kaffeehaus in Paris geschlossen wäre? Jedermann gibt dann zu, daß die Invasion das Schlimmste ist und die größte Last aufbürdet. Wenn jemand glaubt, dies wäre so offensichtlich, daß man es nicht erst zu betonen brauche, so müßte er erleben, was eine feindliche Invasion bedeutet, um zu sehen, wie es die Methoden der Schlußfolgerung beeinflußt."

Ehren-✠-Tafel.

(Schluß.)

Eine mutige Landwehrpatrouille.

Nicht weit vom Schützengraben der 10. Komp. saß des Landw.-Inf.-Regts. Nr. 125 entfernt, jenseits des der Stellung entlang fließenden Baches, stand an der Landstraße eine früher wohl als Geräteschuppen dienende Hütte, in der sich ein sehr lästiger feindlicher Nachtposten festgesetzt hatte. Alle Versuche, den Posten durch Infanteriefeuer zu vertreiben, waren erfolglos, sodaß beschlossen wurde, die Hütte abzubrennen. Bei der Wachsamkeit und Nähe des Gegners war dies keine leichte Arbeit.

Die Landwehrleute Josef Zaspel aus Blaubeuren O.-A. Ehingen a. d. Donau und Carl Arnold aus Eberhardszell b. Biberach meldeten sich freiwillig zu dem Unternehmen.

Der in der Frühe des nächsten Morgens herrschende Nebel war dem Vorhaben recht günstig. Auf allen Vieren krochen die Beiden durchs Drahtverhau hinaus, setzten über den Bach und schlichen den Hang hinauf zur Landstraße.

Inzwischen war aber der Nebel der Morgensonne gewichen. Dennoch gelang es den mutigen Landwehrleuten, die Straße zu überqueren und sich an die Hütte heranzuschleichen. Kaum 50 Meter dahinter lag der feindliche Graben. Noch eine weitere Schwierigkeit kam hinzu, das Feuer konnte der herrschenden Windrichtung wegen nur an der dem Feinde zugekehrten Seite der Hütte angelegt werden. Da galt es flink zu sein; rasch wurde das mitgebrachte Kleinholz kunstgerecht an der Rückwand des Hüttchen's aufgeschichtet und in Brand gesteckt. Schon nach kurzer Zeit war der Gegner durch den aufsteigenden Rauch auf das Treiben der beiden kühnen Landwehrleute aufmerksam geworden und überschüttete das Häuschen und seine Umgebung mit Feuer. Zaspel und Arnold gelang es jedoch, sich unverletzt in Sicherheit zu bringen und den schützenden Graben zu erreichen, wo der Kompagnieführer den Tapferen seine warme Anerkennung aussprach.

Gefangennahme von einem russ. Offizier und 136 Mann durch einen deutschen Vizewachtmeister.

Am Nachmittage des 24. November 1914 wurde der Vizewachtmeister Sakowski aus Klein Serutten, Kreis Ortelsburg, der 4. Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 10 in der Gegend südlich von der 5. Garde-Division gestürmten Brzezinn von seiner Eskadron ausgeschickt, um Lebensmittel aufzutreiben. Nachdem er einen verlassenen Bagagewagen durchsucht hatte, ritt er auf den Ort Galkow zu, der, wie ihm mitgeteilt war, vom Regiment inzwischen besetzt sein sollte. Um eine Straßenecke biegend, sah sich der Vizewachtmeister jedoch plötzlich einer größeren Abteilung Russen gegenüber. Sakowski, der der polnischen Sprache mächtig ist, verlor seinen Augenblick die Geistesgegenwart, sondern sprengte auf die Russen zu und schrie sie an, er habe ihnen den Befehl seines Regiments-Kommandeurs zu überbringen, sonst würde alles zusammengeschossen werden.

Nach einigem Zögern streckten 1 Offizier und 136 Mann vor dem einen mutigen deutschen Reiter die Waffen, und ein von ihnen gefangen genommener deutscher Infanterist wurde dadurch wieder frei. Diesen bewaffnete Sakowski nun mit einem russischen Gewehr und entsprechenden Patronen, ordnete die Russen in Marschkolonne und führte sie, selbst vorwärts reitend, mit dem Infanteristen durch die von versprengten russischen Abteilungen unsicher gemachte Gegend drei Kilometer weit bis zu seiner Kavalleriedivision.

Der Stab dieser Division hatte auf dem Wege nach Brzezinn gerade Witkowice erreicht, als während der Befehlsausgabe der Vizewachtmeister Sakowski eintrat und dem Divisionskommandeur meldete: „Soeben einen Offizier, 136 Mann gefangen u. richtig abgeliefert." Wa—s?", war die erstaunte Frage. Es klang zu wenig glaubhaft. Nachdem aber Sakowski sein Erlebnis geschildert hatte, wurde er von allen Seiten zu seiner tapferen Tat beglückwünscht.

Das Eiserne Kreuz war der wohlverdiente Lohn des entschlossenen Vizewachtmeisters.

Tapfere Leistungen eines Offiziers und seines Burschen.

An einem der ersten Kampftage von N. machten Leutnant Gebler aus Glogau und sein Bursche, der Musketier Türk aus Essen, einen Aufklärungsgang bis hart an die feindlichen Linien heran. Dabei entgingen sie nur durch ihre große Geistesgegenwart dem Tode oder der Gefangenschaft. Auf ihrem Gange begegneten ihnen nämlich plötzlich eine starke Patrouille. Ein Ausweichen war unmöglich; das einzige Versteck bot ein tiefer Wassergraben, in den beide kurz entschlossen untertauchten. Ahnungslos gingen die Feinde vorüber, kamen jedoch zurück, als sie das Geräusch des Auftauchens hörten. Wieder entzogen sich Leutnant Gebler und Türk durch Untertauchen den suchenden Blicken des Feindes. Durchnäßt und lehmbeschmutzt, aber mit wichtigen Erkundungsergebnissen kehrten beide zu den Ihrigen zurück.

Am folgenden Tage pirschten sie sich mit einigen Anderen vor und trieben von dem Ende einer Sappe aus, die Feinde mit Handgranaten zurück. Bedrohlich wurde ihre Lage, als die Handgranaten ausgegangen waren; denn starkes Artillerie- und Infanteriefeuer nahm die Möglichkeit zurückzugehen und Handgranaten herbeizuholen. Der ihm drohenden Lebensgefahr nicht achtend sprang Türk auf, eilte im heftigsten Feuer zur Gefechtsstelle des Bataillons und brachte von dort zwei Säcke Handgranaten zu weiterem, verderbenbringenden Wirken zurück. Dann eilte er nochmals zum Bataillon, um für Leutnant Gebsers kleine Schar Verstärkung herbeizuholen. Gebser hatte nämlich inzwischen erkannt, daß die Gegner vor einem schwachen Punkte unserer Stellung starke Kräfte zusammenzogen, um dort durchzubrechen und dann unsere schwache Schützenlinie nach beiden Seiten aufzurollen. Mit 25 beherzten Leuten ging er vor und nahm den Feind unter verheerendes Flankenfeuer. Kaum bemerkte er, daß der Feind, infolge des unerwarteten Feuerüberfalls, stutzte, da brach er mit seiner schwachen Schar vor und stürzte sich auf den Gegner, der

MARCHIVUM

Einen Teil der Schuld, daß die Franzosen skeptisch gegen die englischen Helfer geworden sind, mißt der liberale Bennett den Tories zu, die als die reicheren Engländer mehr in Frankreich reisen und ihre kritische Stimmung gegenüber den Männern der Regierung recht ungeschminkt zum Ausdruck bringen. Wie das auf die Franzosen wirkt, zeigte die Aeußerung einer Französin: „Wie glücklich müssen Sie jetzt sein, daß Sie dieses Ungeheuer, den Churchill, los geworden sind! Was für eine nationale Gefahr war er!“ Hier muß eben nach Bennetts Meinung eine gründliche Belehrung der Franzosen helfen. „Vor einigen Monaten waren die Franzosen völlig zufrieden mit England. Sie sind es nicht mehr, und für ihre Meinungsänderung können sie gewiß nicht getadelt werden. Wenn sie jetzt unter dem Eindruck stehen, daß England zehn Monate des Krieges hindurch geschlafen hat und erst jetzt gerade aufgewacht ist, so empfingen sie diesen Eindruck aus einigen englischen Zeitungen und insbesondere von dem einzigen englischen Blatt, das in Paris veröffentlicht wird.“ Damit ist Bennett bei einem der Lieblingsthemen der liberalen Presse, dem Kampf gegen die Harmsworth-Blätter, angelangt, bei dem er ausführlich verweilt. Gegenüber der Zweifelsstimmung, die sich der Franzosen allmählich in Bezug auf die englischen Verbündeten bemächtigt hat, soll nun der „Preßfeldzug“ helfen, der ihnen dreierlei klarmachen soll: daß die englische Rekrutierung einfach wunderbar gewesen ist, daß die große Mehrzahl der Munitionsarbeiter glänzend gearbeitet hat und noch arbeitet und daß der Grad der Anspannung aller Kräfte in England ebenso hoch ist wie in Frankreich. Wenn die Franzosen sich davon überzeugt haben werden, dann wird alles wieder in schönster Ordnung sein. . .

Die Zukunft Polens.

Der Leitartikel der Basler National-Zeitung vom 9. Juli befaßt sich mit der Zukunft Polens im Anschluß an die Broschüre von Dr. Zofia Daszynska-Golinska (Tübingen, J. C. B. Mohr). Diese verlangt die Vereinigung von Galizien und Russisch-Polen zu einem unabhängigen Staat. Ihre Begründung und Beweisführung für die Richtigkeit dieser Forderung geht auf die historische Ueberlieferung, aber auch auf die wirtschaftliche und nationale Berechtigung sehr ausführlich ein. Die Schaffung eines unabhängigen oder mit Oesterreich verbundenen Polen wird als politische Notwendigkeit für Deutschland dargestellt. Die wirtschaftliche Betätigung, welche diesem Staate Stärke verleihen könnte, müßte sich nach Osten richten können, wo schon heute die dünnbevölkerten Gegenden Litauens und Kleinrußlands, wichtige Absatzgebiete polnischer Industrie sind. Die Befreiung von Rußland scheint bevorzustehen. Polen wird aber auf den bleibenden Kampf mit Rußland angewiesen sein und deshalb den Schutz Oesterreichs und das Bündnis mit Deutschland suchen. — Polens und Deutschlands Interessen gehen Hand in Hand. Eine neue Teilung Polens würde der Teilungsmacht alle polnische Sympathie entziehen. „Das deutsche Desinteressement wäre der Beweis eines großartigen Imperialismus, der unter seinem Einfluß Staaten entstehen läßt, damit sie gedeihen und den allgemeinen Kulturinteressen dienen.“

Der Austausch der Kriegsuntauglichen.

Unseren Mitteilungen über den Empfang der deutschen Austauschgefangenen in Konstanz fügen wir nach der „Konst. Ztg.“ noch folgendes hinzu: Die Stimmung der heimkehrenden Krieger war durchweg eine frohe und gehobene und jedem ging das Herz auf, als er in die freudestrahlenden Gesichter sah. Dieser günstige Eindruck wurde durch die nachfolgende Unterhaltung noch gestärkt und gehoben. Interessant und lehrreich war ein Vergleich mit den tags vorher von hier fortgeschafften französischen Austauschgefangenen. Während man unter diesen recht viele Wehleidige sah und ihre Elite sich zum guten Teil aus Marokkanern, Zuaven und affenähnlichen Senegalnegern zusammensetzte, die mit rührendem Unverständnis für ihre Lage und den Sinn ihrer Aufopferung in die Welt schauten, setzten sich die deutschen heimkehrenden Krieger zum guten Teil aus den markigen kernigen Gestalten unserer besten Truppen zusammen, denen in einer langen Gefangenschaft keineswegs das Bewußtsein für die Idee der Sache, für die sie gelitten haben, entschwunden ist. Wenn sie in ihrer bunten zusammengesetzten Kleidung auch keineswegs durchweg einen kriegerischen Eindruck machten, so war ihnen doch die Liebe zu ihrer Uniform geblieben, was sich an manchen rührenden Einzelbildern schildern ließe. Besonders dankbar wurde es empfunden, daß vom Roten Kreuz eine große Anzahl Soldatenmützen verteilt worden. Mancher riß sein Käppi, das man ihm in Frankreich auf den Kopf gesetzt hatte, herab und warf es zu Boden. Ein Landwehrmann, der eine besonders schöne neue Mütze erhielt, zeigte mit Rührung seine von ihm selbst aus einem alten Mantel angefertigte deutsche Soldatenmütze, die er sich im Gefangenenlager als Ersatz für die ihm fortgenommene Mütze hergestellt hatte. Die Franzosen scheinen eine besondere Vorliebe für Siegestrophäen, wie deutsche Soldatenmützen und abgeschnittene Uniformknöpfe zu haben. Die Uniformen der Heimkehrenden legen ein vielversprechendes Zeugnis dafür ab.

Die etwa 250 ausgetauschten Soldaten des ersten Transportes setzen sich zum großen Teil aus Amputierten zusammen, doch waren auch leichter Verletzte unter ihnen. Die Zahl der Blinden war verhältnismäßig sehr klein. Daß die neun ausgetauschten Offiziere alle schwer verletzt waren, ist selbstverständlich. Mit der ihnen zuteil gewordenen ärztlichen Behandlung waren die Heimkehrenden im allgemeinen zufrieden. In vielen Fällen freilich wurde nach ihrer Meinung aus Mangel an Organisation nicht überall das an ärztlicher Hilfe in den französischen Gefangenenlagern und Lazaretten geleistet, was der Sache noch nötig gewesen wäre. Die allgemeine Auffassung ging dahin, daß es in den letzten Monaten wahrscheinlich infolge einer besseren Organisation überall besser geworden ist.

Die Ausgetauschten kamen aus allen möglichen Gefangenenlagern des Nordens und Südens, sogar von den Inseln des Atlantischen Ozeans, wo leider die schöne Landschaft sehr auf Kosten der Ausstattung des Lagers und der Verpflegung genossen werden mußte. Im übrigen scheint die Behandlung in den einzelnen Lazaretten und Lagern eine sehr verschiedene gewesen zu sein. In manchen gab es zweimal am Tage warmes Essen, andere beklagten sich über die ewigen Brotsuppen, die ihnen mittags als Wasser und Brot, und abends als Brot und Wasser aufgetischt wurden. Man gewann den Eindruck, daß keine allgemeine Tendenz in Frankreich dahin geht, die Gefangenen schlecht zu behandeln, daß aber Mangel an Organisation und persönliches Uebelwollen einiger maßgebender Persönlichkeiten den Gefangenen in einem Lager das Leben sehr verbittern kann. Unsere Soldaten sind aber viel zu gerecht, um einzelne Mängel zu verallgemeinern. Erfreulich war auch von einem Soldaten zu hören, daß französische Ausgetauschte des ersten Transports, der etwas früher in Lyon eintraf, als die deutschen Soldaten abfuhren, sich diesmal recht zufrieden über die ihnen in Deutschland zuteil gewordene Behandlung ausgesprochen haben sollen. Auch dieses Mal wurde von unseren Soldaten wieder erzählt, daß man in Frankreich den gefangenen Deutsch-Elsässern und -Polen eine besonders zuvorkommende Behandlung zuteil werden läßt. Da in dem ersten Transport sich nur vier Elsässer befanden, wollen die Franzosen die übrigen offenbar nicht allzu schnell den Händen der „rohen Barbaren“ wieder ausliefern.

Allgemein waren die Klagen über die Behandlung im Gefangenenlager von Dinan im Departement Cotes du Nord. Die Zustände in diesem Lager fanden bereits bei dem ersten Austausch besondere Erwähnung. Es befinden sich in ihm hauptsächlich die von den Belgiern Gefangenen. Diese Gefangenen sollen überhaupt einige Schwierigkeit gehabt haben, daß sie unter die Zahl der Ausgetauschten kamen. Im letzten Augenblick erst scheint die belgische Regierung sich zu dem Austausch dieser Kriegsbeschädigten bereit erklärt zu haben. Ein Landwehrmann aus Potsdam erzählte allerlei haarsträubende Einzelheiten über die Zustände in dem Lager von Dinan. Wir können nicht nachprüfen, wie sich die einzelnen Fälle abgespielt haben mögen, da jedoch das Material dem Roten Kreuz übermittelt wird, dürften auch die Militärbehörden Gelegenheit nehmen, sich mit diesen Berichten zu befassen. Ein besonders rabiater Deutschenfresser scheint der Kommandant des Lagers zu sein. Er fragte die eingelieferten Gefangenen nach ihren Verletzungen, und wenn einer erklärte, daß er vier Schuß bekommen hätte, so meinte dieser Menschenfreund, daß dem bösen Deutschen ganz recht geschehen sei. Erst durch die Vorstellung eines Schweizer Arztes soll die ärztliche Behandlung der Verwundeten in Dinan besser geworden sein.

In Lyon, wo die Mehrzahl der Ausgetauschten bereits seit dem 2. Mai auf den Tag der Heimkehr wartete, soll die Behandlung durchweg eine zufriedenstellende gewesen sein. Nur da, wo die Gefangenen unter den Glasdächern der vorjährigen Ausstellungshalle untergebracht worden waren, haben sie sehr unter der Hitze gelitten. Die ausgetauschten 9 Offiziere, die von katholischen Schwestern behandelt wurden, sprachen sich sehr anerkennend über diese Behandlung aus. Wie schon erwähnt, zeigte die Bevölkerung von Lyon sich diesmal bei dem Austausch von einer besseren Seite, vermutlich weil sie von der Presse auf den schlechten Eindruck des damaligen Verhaltens aufmerksam gemacht worden war. Einige Pöbeleien dürfen nicht verallgemeinert werden.

Auf Kosten des Roten Kreuzes wurden die Krieger hierauf in der Italienerhalle festlich bewirtet. Die Halle glich durch sinnreiche Blumen- und Flaggendekoration einem Festsaal in vollstem Sinne des Wortes. In Lorbeerumrahmung prangten die Büsten des Kaisers, des Großherzogs und des Feldmarschalls Hindenburg, gleichsam mit Dank auf die Braven herabschauend, die für sie und des Vaterlandes Ehre und Ruhm kämpfend in Feindeshand fielen. Vier Reihen weißgedeckter Tische, die mit Blumen aller Art überhäuft und mit Postkarten und sonstigen Andenken belegt waren, luden die Kämpfer zum ersten kräftigen Mahle auf deutschem Boden ein, das durch Gesangsvorträge eines aus Pforzheimer Sängern, die bei der 3. Kompagnie des hiesigen Landsturmbataillons stehen, verschönert wurde. Den Sängern wurde allerhöchstes Lob durch den Prinzen Max zuteil und auch die Verwundeten dankten den schönen Darbietungen durch lebhaften Beifall.

Vor Beginn des Mahles hielt Prinz Max von Baden, der sich bereits vorher in seiner liebenswürdigen Weise mit einzelnen der ausgetauschten Krieger unterhalten hatte, folgende Ansprache an die versammelten Soldaten:

Kameraden! Ein ganz besonderer Freudentag ist es für alle von Euch, die wir hier begrüßen können, die für Deutschlands Ehre und Freiheit gekämpft und gelitten haben. Und für uns Badener ist es eine ganz besondere Freude und gerade auch für die Konstanzer, da Ihr hier auf badischem Boden zuerst wieder die deutsche Heimat betretet. Wir alle fühlen mit Euch. Wir sind froh, Euch wieder zu haben. Die Stadt Konstanz hat Festschmuck angelegt und bewirtet Euch hier unter Blumen. Die Großherzogin Luise hat Euch von der Mainau die schönsten Rosen und Blumen schicken lassen und damit gezeigt, daß sie in Gedanken bei Euch weilt. Auch die Kaiserin sandte Euch ein Begrüßungstelegramm. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat mich beauftragt, Euch zu grüßen und Euch zu sagen, wie stolz und froh er ist, daß Ihr auf badischem Boden zuerst wieder nach Deutschland gekommen seid. Und nun, liebe Kameraden, wollen wir als deutsche Soldaten dieses Empfinden für Kaiser und Reich in den Ruf zusammenfassen: Seine Majestät der deutsche Kaiser: Hurra!

Brausenden Widerhall fand diese kurze, aber von Mitempfinden getragene Rede des Prinzen, und aus Hunderten von Soldatenkehlen hallte der Ruf durch den Saal. Die auf dem Bahnsteig aufgestellte Kapelle des Ersatzbataillons spielte hierauf die Fürstenhymne, die stehend mitgesungen wurde.

Darauf wurde das Essen aufgetragen und unsere Helden sprachen ihm mit besonderem Appetit zu. Auch das gereichte helle Bier, das viele vielleicht schon seit Monaten nicht mehr gekostet hatten, war ihnen eine willkommene Gabe. Zigarren, Zigaretten und Gebäck wurden durch die hilfreichen Hände der Rote-Kreuz-Damen verteilt. Auch diese Spenden fanden reißenden Absatz, so daß sämtliche Taschen gefüllt werden konnten. Auch die Konstanzer Zeitung ließ es sich nicht entgehen, den tapferen Vaterlandsverteidigern in einem in Farbendruck ausgeführten, mit Eichenlaub umrahmten Gedenkblatt eine Erinnerungsgabe zu überreichen.

Für das Vaterland gefallene Badener.

Landwehrm. Hermann Zimmermann von Karlsruhe, Schlosser Karl Eberschwein von Durlach, Ersatzreserv. Karl Chr. Dittus von Bauschlot, Kriegsfreiw. Gren. Franz Alois Weber von Tauberbischofsheim, Unteroffizier Georg Ludwig von Schwetzingen, Friedrich Ofer von Altschweier b. Bühl, Musk. Anton Schloß von Baden-Baden, Reservist Georg Erhardt von Legelshurst b. Kehl, Karl Leutner von Ottenheim, Kriegsfreiw. Fritz Blickle von Freiburg, Johann Braun von Villingen, Unteroff. d. Res. Josef Wahl von Schopfheim, Unteroff. Josef Fritschi von Orsingen, Kriegsfreiw. Leutnant d. Res. Dr. Adolf Roppel, Gefr. d. Seewehr Schlosser Ernst Greiner und Leutnant Freiherr von Edelsheim, Ritter des Eisernen Kreuzes, von Konstanz.

Mannheim.

Arbeitsteilung und Kriegsinvalidenfürsorge.

Nach den Aeußerungen maßgebender ärztlicher Autoritäten gibt es keine so schwere Verletzung, daß der Beschädigte nicht noch imstande sei, gewisse mechanische Arbeiten zu verrichten, so lange die hierzu erforderlichen geistigen Fähigkeiten vorhanden sind.

Die Zeiten, da der infolge schwerer körperlicher Verletzungen entschädigte Rentenempfänger seinem Berufe nach als „Invalide“ bezeichnet wurde, sind vorüber. Neben der gewaltigen Entwicklung der ärztlichen Heilverfahren ist die bis ins einzelne gehende Arbeitsteilung in unseren heutigen Arbeitsmethoden ein Trost für unsere Kriegsbeschädigten. Daß nach den Kriegen von 1866 und 70 noch so viele Kriegsverletzte unter der Bezeichnung „Invalide“ als die kleinsten Rentenempfänger ein Leben ohne Arbeitstätigkeit führten, ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß die damaligen Arbeitsmethoden eine wirkungsvolle Mitarbeit dieser Beschädigten ausschlossen und sie daher zur Arbeitslosigkeit verurteilt waren. Die heutige Arbeitsteilung ermöglicht aber jedem, seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten nach noch mitzuarbeiten. Hochwertige Leistungen in Industrie und Gewerbe sind heute weniger von körperlicher Kraft, als von geistigen und moralischen Eigenschaften abhängig. Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit sind Eigenschaften, die für die Beschäftigung vieler Arbeiter unerläßlich sind und diese Eigenschaften sind glücklicherweise von der Beschaffenheit des Körpers ganz unabhängig. Die moderne Technik, die von vielen so stark verurteilte Arbeitsteilung erscheint so als Freund des Kriegsbeschädigten.

Die Technik verringert die Muskelarbeit, vermehrt die Ansprüche an nervöse und geistige Leistungsfähigkeit; sie bietet daher den Kriegs-

---

trotz mehrfacher Uebermacht, einem solchen Ansturm nicht standzuhalten vermochte.

Türk war inzwischen beim Bataillonsstabe zurückgeblieben. Dort beobachtete er, daß eine Anzahl Angehöriger verschiedener Regimenter sich angesammelt hatte und führerlos war. Als Türk die Gefahr erkannte, daß ein Teil seines von uns geräumten Schützengrabens vom Feinde besetzt werden sollte, ordnete er die Reihen der Führerlosen, rief „Zug hört auf mein Kommando!“ „Sprung auf, Marsch-Marsch!“ und mitgerissen, stürmten die eben noch Wankenden dem neuen Führer nach und trieben den schon in den Graben eingedrungenen Feind im ersten Ansturm zurück. Der Graben wurde von ihnen zurückgenommen, willig ordneten sie sich der umsichtigen Feuerleitung Türks unter.

Wenige Tage darauf wurden Leutnant Gebler und Musketier Türk, die beide schon im Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Klasse gewesen waren, mit der 1. Klasse dieses Kriegsordens ausgezeichnet.

Ein Feldpostbrief von der „Göben“.

Die glücklich in die Dardanellen entkommenen und dort in türkische Dienste gestellten deutschen Kreuzer „Breslau“ und „Göben“ machen den Russen viel zu schaffen. Welchen Gefahren sie dabei selbst ausgesetzt sind, geht aus einem Feldpostbriefe von der „Göben“ hervor, in dem es nach der „Till. Ztg.“ u. a. heißt:

Am 25. Dezember waren wir im Schwarzen Meere, den Russen zu stehen, der ausgelaufen war. Wir fanden ihn jedoch erst bei der geschützten Einfahrt von Sebastopol, also zu spät. Wir kehrten um nach Konstantinopel, versenkten einen Dampfer und nahmen die Besatzung gefangen. Am 26. Dezember kamen wir vor den Bosporus, die See war noch 200—300 Meter tief, also Minengefahr ausgeschlossen. Ich befand mich mit meinen sechs Leuten in der Proviantlast, 5 Meter unter Wasserlinie. Mein Kollege Fritz O. sagte zu mir: „Komm hoch, gleich sind wir da, ich gehe zum Bäcker, der schreibt“. Fritz geht aber nicht nach oben, sondern etwas höher mit zwei anderen meiner Leute, und sie bleiben da. Ich komme an Deck — da eine furchtbare Erschütterung. Das Schiff zittert in allen Fugen und alles ruft an Deck: „U-Boot! U-Boot!“ Da, auf der anderen Seite, wo ich stehe, dieselbe Erschütterung. Ein Wasserstrahl kommt nieder, daß man fast erdrückt wird. Alles stürmt an Deck. Des Kommandanten Stimme erschallt: „Alles auf Gefechtsstationen!“ Das half, jeder besetzte seine Station, und mit wenig Schlagseite ankerten wir auf dem Bosporus. Was niemand geahnt hatte, war dem Russen gelungen: auf ungeheure Tiefe bei Nacht und Nebel Minen zu legen. Jetzt wurde zur Musterung angetreten und es stellte sich heraus, daß mein Kollege und mein Bäcker fehlte. Die Lasten wurden abgeklopft, und dabei entdeckten wir, daß alles voll Wasser war, also die beiden tot. Meine zwei anderen Gäste erzählten mir jetzt: Mit dreien waren sie unten. Bei der Explosion drang sofort durch die Schotten Wasser ein. Sie versuchten die Löcher dicht zu machen, es war unmöglich, weil schon in Kopfhöhe das Wasser stand. Den beiden gelang es noch großer Anstrengung das Zwischendeck zu erreichen. Ich konnte es nicht übers Herz bringen: mein bester Freund tot! Als es klar bei den Hängematten war, machte mir ein Kamerad eine Taucherlampe. Ich entkleidete mich und wollte durch die Schottentür durchtauchen und in die Last eindringen, weil eine erhöhte Decksecke nicht gefüllt war, das ergab mein Klopfen. Ich also runter, die Kälte zog mir sämtliche Muskeln zusammen. Tief holte ich Luft, und jetzt runter. Der sinkende Luftraum war grade so hoch, daß ich zwischen Wasser und Decke Nase und Mund raus halten konnte. Jetzt rief ich Fritz. Keine Antwort. Da, o Gott, die Lampe erlischt! Ich mußte jetzt zurück und gut kam ich auf der anderen Seite an. Während die Lampe repariert wurde, rieben die Kameraden mein zwiebelrotes Fell. Ich nochmals runter und gut durch. Jetzt durchschwamm ich die ganze Last, jedoch Fritz war weder tot noch lebendig zu finden. Es ging mir durchs Herz, meinen treuen Freund nicht finden zu können. Als ich oben vorkam, staunten sehr viele Offiziere und darunter der 2. Kapitän. Sie fragten mich, was mich zu meinem Unternehmen bewogen habe, und ich gab Auskunft. Dann erwärmte ich meinen Körper mit heißem Wasser. Liebe Eltern! Es war für mich keine große Leistung, sie hätte mir jedoch im Fall eines Schottenbruchs verhängnisvoll werden können. Für einen englischen Kasten hätte eine Mine genügt, um ihn ins Jenseits zu bringen. Aber dank der deutschen Technik haben uns zwei Volltreffer nicht auf Grund bringen können. Um den einen zu täuschen sind wir sogar noch etliche Male in See gefahren, mit einem Loch brachten wir noch die Leistung von 24 Meilen in der Stunde auf. Dann war aber kein Bad vorhanden; durch Lecktoilen wurde der Leib großartig geheilt. Der Russe machte es ähnlich so im japanischen Kriege, jedoch die Kästen sollen ab, als man sie anbringen wollte. Hier ging's dagegen sehr gut; und schon am 10. Mai haben sie ihm eine Kraftprobe zu kosten gegeben. Also jetzt wißt ihr meine Geschichte. Heute hatte ich schon Zeit, sie euch zu erzählen. Essen und Befinden gut an Bord. . . . .“ Der Briefschreiber hat für seine aufopfernden Versuche, seinen Freund zu retten, das Eiserne Kreuz erhalten.

Büchertisch.

Neues über die Emdenmannschaft berichtet ein Teilnehmer in den soeben erschienenen neuesten Heften 33/35 von Pongs illustrierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Pong u. Co., Berlin W57, wöchentlich ein Heft zum Preise von 30 Pfg.). In diesen Aufzeichnungen werden die ungeheuren Schwierigkeiten, welche das unwirtliche Land und seine Bewohner dem Vorwärtsbringen der Emdenmannschaft entgegensetzten, in anschaulicher Weise geschildert. Den Höhepunkt bildet der Araberangriff auf die im Wüstensande lagernde Emdenmannschaft. An diesen überaus interessanten Berichten schließen sich weitere, gleichfalls reichsillustrierte Artikel an, wie der Vorstoß des österreichisch-ungarischen Torpedobootzerstörers „Scharfschütze“ in dem Hafen von Cursini, der erste Vorstoß der österreichisch-ungarischen Seestreitkräfte gegen die italienische Küste, die Kämpfe am Dullapaß.

MARCHIVUM

beschädigten den Trost, daß sie ihren Mangel an körperlichen Fähigkeiten ausgleichen können, durch Eigenschaften, die sie für eine höhere Arbeitsstufe befähigen. Die bis ins Kleinste gehende Arbeitsteilung unserer großen Industriebetriebe verlangt von jedem Arbeiter eine Höchstleistung bei einer eng umgrenzten Spezialaufgabe. Bisherige Versuche machen es wahrscheinlich, daß es gelingen wird, mit Berücksichtigung der Verletzung den Kriegsbeschädigten Stellungen in der Industrie anzuweisen, bei denen sie zu quantitativ oder qualitativ guten Leistungen kommen können. In vielen Fällen wird freilich ein Umlernen und Hinzulernen nötig sein. Allen Verletzten kann daher nicht warm genug empfohlen werden, jede Gelegenheit zu benutzen, um die vorhandenen Kenntnisse im Berufe zu ergänzen und zu erweitern. Durch eine bessere Ausbildung kann ein Ausgleich mit etwaigen körperlichen Fehlern herbeigeführt werden. Die moderne Technik selbst zeigt uns den Weg, unseren Kriegsbeschädigten zu einer gesicherten wirtschaftlichen Existenz zu verhelfen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 14. Juli 1915.

* **Der Großherzog und die Großherzogin** trafen gestern mittag 3 Uhr von Schloß Eberstein in Karlsruhe ein. Um 4 Uhr besuchten dieselben die Austauschverwundeten in der Festhalle und verweilten daselbst längere Zeit. Die Verwundeten waren gestern in Karlsruhe angekommen. Sie wurden aufs herzlichste begrüßt und in der gleichen sorgfältigen Weise untergebracht, wie seinerzeit die ersten aus Feindesland Zurückgekehrten.

* **Anläßlich des Geburtsfestes des Großherzogs** ist Seiner Königlichen Hoheit von denjenigen Herren, welche sich an dem sonst üblichen Mahl im Museum in Karlsruhe beteiligt haben würden, eine Geldspende für die Wohlfahrt des Heeres dargebracht worden. Der Großherzog hat die Spende gnädigst entgegengenommen und bestimmt, daß dieselbe dem Landesverein vom Roten Kreuz überwiesen werde. Die Spende beträgt 4180 Mark.

* **Großherzogs Geburtstag im Felde.** Aus einem Feldpostbriefe entnehmen wir folgendes: Großartig und erhebend war die Geburtstagsfeier für den Großherzog, die ich bei der . . . . mitmachte. Morgens 11 Uhr war unter freiem Himmel Feldgottesdienst. Eine Musikkapelle stellte ein Landsturmbataillon. Im Angesicht die Festung . . . . ., im Rücken . . . ., so huldigten wir in der Feuerstellung eines Zuges einer Batterie vom früheren . . Nr. . ., jetzt . . Nr. unserem Großherzog. Als die ersten Klänge von „Preiset dem Herrn" erklangen, mischte sich der Knall zerspringender französischer Schrapnells unangenehm in unsere Feststimmung. Die Franzosen beschossen einen unserer Fesselballons, der in unserer Nähe aufgestiegen war. Wir waren gezwungen den Gottesdienst bei den Geschützen abzuhalten, da Oberleutnant Cm., der Führer der Batterie, unsere braven badischen Kanoniere alle bei der Feier dabei haben wollte. Mannschaften und Geschütze bereit, jeden Augenblick den Kampf gegen den Feind aufzunehmen, zwischen beiden Geschützen ein einfacher Altar mit Tannen geschmückt, vor demselben aus scharfer Munition ein eisernes Kreuz gebildet, dessen senkrechter Schenkel aus Schrapnells, sein wagrechter aus Granaten bestand. So betritt der Geistliche die Kanzel. Und als nun in der Predigt die Taten des 14. Armeekorps aufgezählt werden, als er Mülhausen und Saarburg, als unvergängliche Heldentaten der Badener preist, die aus goldenen Lettern eingeschrieben sind in das Buch der Weltgeschichte, als er uns zuruft und Ihr habt geblutet für den heimatlichen Herd, Ihr seid die Helden, denen ganz Deutschland einen „unaussprechlichen Dank schuldet", da geht durch jedes Herz der Teilnehmer ein gewaltiges „Etwas", das sich in Worten nicht aussprechen, das sich in Liedern nicht mitteilen läßt. Unwillkürlich geht eine Bewegung durch die Offiziere und Mannschaften. Unwillkürlich nimmt jeder seinen Helm ab zum Gebete, unwillkürlich und spontan erklingt in schweren mächtigen Tönen das Lied: „Wir treten zum Beten vor dich, du Allgütiger." Und in der Ferne der Kanonendonner. Es war eine Feier, so einfach, so ernst und so erhebend, wie ich noch nie eine mitgemacht und die ich nie vergessen werde. Abends war Liebesmahl der Offiziere und ein Mannschaftsfest, das in höchster Vollkommenheit allen Empfindungen entsprach. Das letzte Lied des Tages, das ihn beschloß, war: „Haltet aus, haltet aus im Sturmgebraus". Unser Großherzog sandte ein Erwiederungstelegramm, es war ein herrlich schönes Fest.

* **Die Großherzogs-Geburtstagssendung.** In der letzten Sitzung des Roten Kreuzes gaben einige der Herren, welche die Großherzogs-Geburtstagssendung an den westlichen und östlichen Kriegsschauplatz begleiteten, Bericht über ihre Eindrücke. Stadtrat Philipp, der nach dem Osten gefahren war, bekundete die Freude der badischen Truppen über die Sendung und überbrachte gleich den übrigen Herren Dank und Grüße der Soldaten an die Großherzogin Luise. Er betonte, daß der Eindruck, den er an der Front gewonnen, ein sehr guter gewesen sei. Bankdirektor Hoffmann, welcher Wagen nach Metzen begleitete, äußerte sich u. a. über die gute Verwundetenpflege im Feld. Hofrat Klein schilderte den prachtvollen Stand der Felder in Belgien und Nordfrankreich und die gute Verpflegung, welche unsere Truppen genießen. Auch Kassier Ott, der Liebesgaben nach dem Elsaß und nach Lothringen brachte, gab seiner Freude über die gute und zuversichtliche Stimmung bei unseren Truppen Ausdruck. Alle vier Karlsruher Herren waren sich darin einig, daß sich die deutschen Truppen in einer ausgezeichneten Verfassung befinden. Der Inhalt der Großherzogs-Geburtstagssendung wurde überall als reichhaltig und sehr praktisch bezeichnet. Neben Wäschestücken, Zigarren und Zigaretten, Briefpapier und anderem, enthielt jede der 940 Kisten 140 Photographien des Großherzogs, die von der Großherzogin, der Königin von Schweden und der Großherzogin Luise gestiftet waren.

* Die Großherzogs-Geburtstagsfeier wurde am Freitag, 9. Juli im Reserve-Lazarett 6 in den Kaisersälen in der Seckenheimerstraße in einfacher Weise festlich begangen. Nachdem schon das Mittagessen — mit dem die Soldaten auch sonst sehr zufrieden sind, da es stets nach den bewährten Grundsätzen des Wirtes, Herrn Stock, „gut und reichlich" ausgegeben wird — durch eine kleine Preisaufbesserung des Roten Kreuzes besonders festlich ausgefallen war, spendeten die Vorstandsmitglieder und Hilfsdamen vom Roten Kreuz den Soldaten extra Apfelwein, Fruchteis und Zigarren, zur größten Zufriedenheit ihrer Pflegebefohlenen. Am Abend gab es wieder ein etwas gehobenes Essen mit Bier und hierauf hielt einer der Herren vom Vorstand eine kleine patriotische Ansprache, an deren Schluß das Hoch auf den Großherzog ausgebracht wurde, in das die Soldaten begeistert einstimmten. Nun begannen die von unserem unermüdlichen Hofschauspieler, Herrn Alex. Kökert, in die Wege geleiteten künstlerischen Darbietungen von der Bühne des großen Saales aus. Zuerst erfreute Herr Hofopernsänger Mang mit herrlichem Baß durch drei fein vorgetragene Lieder, alsdann Frau Hofschauspielerin de Lank mit drei urkomischen, äußerst charakteristisch vorgebrachten Deklamationen, und zuletzt sang Herr Hofopernsänger Boffin komische Lieder zur Laute. Atemlose Aufmerksamkeit und reichster Beifall lohnte den Künstlern ihre Mühe, die um so dankbarer anerkannt wurde, als die Herrschaften hinterher auch noch in einem anderen Lazarett tätig waren. Der Abend wurde harmonisch beschlossen durch Singen patriotischer Lieder, zu denen es noch einige Runden Freibier gab.

* **Finanzielle Unterstützung der Handwerker nach dem Kriege.** Die sächsische Regierung erklärte sich bereit, den aus dem Kriege heimkehrenden Kleingewerbetreibenden zur Minderung etwaiger geschäftlicher Kriegsschäden niedrig verzinsliche Darlehen mit längerer Tilgungsfrist zu geben. Die Mittel sollen dem gewerblichen Genossenschaftsfond entnommen werden, der noch 1 490 000 Mark enthält.

* **Jugendwehr Mannheim.** Nach der Besichtigung der 12 Jugendwehrkompagnien von Mannheim und Vororten auf der Reiß-Insel am letzten Sonntag durch Herrn Oberst von Lauhn feierte die Jugendwehr auf der schönen Parkinsel das Geburtstagsfest unseres Landesherrn. Auf das an Seine Königliche Hoheit gerichtete Glückwunschtelegramm traf alsbald im Bezirksamt bei Geheimerat Dr. Strauß nachstehender Allerhöchster Dank aus Schloß Eberstein ein: „Der heute mit Fräulein Anna Reiß auf der Reiß-Insel vereinigten Jugendwehr Mannheim danke ich herzlich für die guten Wünsche zu meinem Geburtstag und für das Gelöbnis treuer Pflichterfüllung zum Wohl des Vaterlandes, die in dieser ernsten, großen Zeit doppelte Anspannung erfordert. Friedrich, Großherzog."

* **Versteigerung von 59 Pferden in Heidelberg.** Am Donnerstag, 15. Juli, vormittags 10 Uhr, veranstaltet die Landwirtschaftskammer in Heidelberg (Marstallplatz) eine Versteigerung von 54 2—4jährigen sehr guten belgischen Fohlen und 5 kriegsunbrauchbaren Pferden. Die Versteigerungspreise sind bar zu bezahlen. Zugelassen zur Versteigerung werden nur solche Landwirte, welche Badener sind und eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung darüber vorlegen, daß sie zur Durchführung ihres landwirtschaftlichen Betriebes ein Pferd dringend benötigen. Wiederverkäufer und Händler sind ausgeschlossen. Es bleibt vorbehalten, einen Teil der Zuchtpferde nur an Landwirte, welche Mitglied eines Pferdezuchtvereins sind und sich als solche ausweisen, zu versteigern.

Vergnügungen.

* **Saalbautheater,** N 7. 7. Der jetzige Spielplan zeichnet sich wieder durch eine derartige Fülle des Gebotenen aus, daß sicher jeder Geschmack auf seine Rechnung kommt. Die Perle des Programms bildet ein Schauspiel in drei Akten: „Nach dem Maskenball" oder „Hesperia das hübsche Modell", eine Tragödie aus der Malerwelt. Der zweite Schlager „Im Schatten der Schuld" ist ein dreiaktiges Drama über unschuldige Verdächtigung und Ehrenrettung und gewährt uns Einblicke in einen geheimen Damenklub. Auf Wunsch gelangt bis letztmals 8½ Uhr beginnend, als Einlage „Flüchtiges Glück", Liebesdrama einer Schauspielerin in zwei Akten, mit der berühmten Schauspielerin L. Lind zur Vorführung. Je nach Bedarf folgen einaktige Dramen und Lustspiele und dürfte das ganze Programm 2½ Stunden in Anspruch nehmen.

* **Union-Theater** (U.T.-Lichtspiele), P 6, 23/24. Das neue, heutige Programm bringt wieder viel des Sehenswerten und Interessanten. Ganz besondere Erwähnung verdient der Kunstfilm „Die Explosion", Sensations-Drama in drei Akten, das ein vielbesprochenes Zukunftsproblem zur Handlung hat. Die Wahl und Ausarbeitung des Themas, das uns eine nie geahnte Perspektive eröffnet, zeugt von feinem Sinn und Treffsicherheit für dramatische Effekte. Die Trägerin der Hauptrolle bietet eine beispiellos plastische und fesselnde künstlerische Leistung. Atemberaubende Sensationen lassen den Zuschauer nicht aus der Spannung herauskommen. Das weitere Programm mit dem Hof-Drama: „Die Ehrendame" schließt sich würdig an.

Polizeibericht

vom 14. Juli 1915 (Schluß).

Unfälle. Im Hause O 7, 1 ließ am 8. d. M. vormittags, eine 29 Jahre alte led. Köchin aus Unvorsichtigkeit in der Küche einen Topf mit siedendem Wasser auf den Boden fallen und verbrühte sich dabei den linken Fuß. Da sich die Verletzung verschlimmerte, mußte sie am 12. ds. Mts. ins Allgemeine Krankenhaus aufgenommen werden. — Beim Abladen von Briketts im Rheinauhafen fiel am 12. ds. Mts. einem 30 Jahre alten led. Hafenarbeiter von hier ein Brikett auf den Kopf und erlitt er dadurch eine klaffende Verletzung, die er sich im Allgemeinen Krankenhaus verbinden lassen mußte. — Auf der Lindenhofüberführung wurde am 12. ds. Mts., nachmittags, ein Taglöhner aus Seckenheim und dort wohnhaft, von einem Straßenbahnwagen der Linie 5 angefahren und zu Boden geworfen. Er wurde am rechten Bein und am rechten Oberarm erheblich verletzt und mußte mit dem Sanitätswagen ins Allgemeine Krankenhaus verbracht werden.

Aus dem Großherzogtum.

□ Weinheim a. Bergstr. Für hervorragende Leistungen bei den Kämpfen um H. erwarb sich Leutnant Walter Baer das Eiserne Kreuz 2. Klasse, das ihm persönlich vom Regimentskommandeur im Auftrage des Generals v. K. überreicht wurde.

p. Schwetzingen, 13. Juli. Die Stadtverwaltung hat der Kartoffelknappheit dadurch abgeholfen, daß sie jetzt selbst Kartoffeln an die Einwohner abgibt und zwar das Pfund neue Kartoffeln zu 9 Pfennig; abgegeben werden Mengen von 10 und 25 Pfund.

N. Heidelberg, 13. Juli. Der Verkehrsverein will in enger Fühlung mit der Stadt-Verwaltung und dem Roten Kreuz Brunnen- und Milchkuren im Stadtgarten einrichten.

):(Pforzheim, 12. Juli. Die Katastrophe des vor 11 Monaten zahlungsunfähig gewordenen Pforzheimer Bankvereins hat zu einem Selbstmord in der Familie des in Untersuchungshaft befindlichen früheren Direktors Fritz Krämer geführt. Dessen Frau hat sich nach elfmonatlichem seelischen Leiden das Leben genommen. Wie es heißt, soll die Anklage gegen die beiden Direktoren, die über 11 Millionen Mark verspekuliert und damit die Insolvenz des Bankvereins herbeigeführt haben, nahezu fertiggestellt und die Verhandlung gegen die beiden, Krämer und Hermann, noch in den nächsten Monaten zu erwarten sein.

):(Donaueschingen, 12. Juli. 2 pCt. Dividende hat das Geschäftsjahr 1914 für die Aktien-Gesellschaft „Danubiana" (Verlag des Donauboten und Hegauer Erzähler) ergeben, während die Dividende der Aktien-Gesellschaft „Katholisches Vereinshaus Donaueschingen" für den gleichen Zeitraum 1 pCt. beträgt. — Im ersten Jahre des Selbstbetriebes hat die Aktien-Gesellschaft Bonndorfer Volksblatt mit einem Verlust von 1076,30 M. abgeschlossen.

* Konstanz, 13. Juli. Heute morgen ¾9 Uhr traf der zweite schweizerische Sanitätszug mit deutschen Kriegsinvaliden hier ein. Es waren 214 Mann, 6 Offiziere und 5 Sanitätsoffiziere. Alle rühmten wiederum die überaus gastfreundliche Aufnahme in der Schweiz. Sie wurden in den bereitstehenden württembergischen Lazarettzug II verladen. Der Empfang am hiesigen Bahnhof war wiederum sehr begeistert.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

p. Frankenthal, 13. Juli. Kommerzienrat Klein, i. Fa. Klein, Schanzlin u. Becker, stiftete 5000 M. für die Kriegsinvalidenfürsorge. Bekanntlich hat der Spender kürzlich schon einmal 10 000 Mark für das pfälzische Kriegererholungsheim gestiftet.

⊙ Lampertheim, 12. Juli. Im gleichen Sinne wie unsere Nachbargemeinde Viernheim hat sich nun auch die hiesige Gemeindevertretung in einer dringlichen Sitzung dahin schlüssig gemacht, gegen die weitere Belastung der Einquartierung Einwendungen zu erheben. Bürgermeister Boxheimer legte eingehend dar, daß die Einquartierung in der bisherigen Form bei den teuren Lebensverhältnissen den Einwohnern ganz bedeutende Opfer auferlege, die länger zu tragen, mancher Familie unmöglich sei. Man hatte angenommen, daß nach über 3monatlicher Dauer die Einquartierung verlegt werden würde, aber vom Gouvernement Mainz ist einer Abordnung des Gemeinderats der Bescheid geworden, daß die Einquartierung hier solange verbleiben würde, als das Ersatzbataillon des Landwehrregiments bestehe. An Zuschüssen zur Verpflegung sind der Gemeinde bisher 50 000 Mark Kosten erwachsen. Nunmehr soll an die Errichtung von Massenquartieren gedacht werden, wozu die Säle der hiesigen Wirtschaften genügend Raum bieten. Die Beköstigung wird durch das Bataillon erfolgen. Mit allen gegen eine Stimme wird der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluß erhoben.

Letzte Meldungen.

Die französischen Berichte.

Paris, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern Nachmittag: Vor unseren Stellungen im Labyrinth versuchten die Deutschen unter dem Schutze heftigen Kreuzfeuers einen Nachtangriff; der Angriff wurde vollständig vernichtet. Im Walde von Apremont, in der Gegend von Regneville und im Priesterwalde Kämpfe mit Granaten sowie Gewehr- und Geschützfeuer. In den Vogesen wurde ein nächtlicher Versuch auf den von uns besetzten Brückenkopf auf dem Fechtufer in Sondernach zurückgeschlagen. Ein Flugzeuggeschwader von 35 Flugzeugen überflog und bombardierte trotz des Windes von 11,50 Meter den strategischen Bahnhof, den die Deutschen in Vigneulles — les Hatton — Chatelle errichtet haben. Dieser Bahnhof verbindet den Graben von Calonne und die Gegend des Waldes von Apremont. Unsere Flugzeuge warfen auf das ihnen bezeichnete Ziel 171 9zöllige Granaten. — Das Bombardement verursachte mehrere Brände. Alle Flugzeuge kehrten trotz heftiger Beschießung heim.

Paris, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern Abend: In Belgien erfolgte eine Beschießung der französischen und englischen Linie. Die Deutschen verwendeten Granaten mit erstickenden Gasen. Im Gebiete nördlich von Arras war die Kanonade besonders heftig. Man meldete neuen Sachschaden in Arras. Tagsüber wurden keine Angriffe unternommen. In den Argonnen ergriff die Armee des Kronprinzen auf der Straße Binarville—Vienne le Chateau die Offensive und erlitt eine neue Schlappe.

Nach sehr heftigem Bombardement und Kreuzfeuer mit Granaten mit erstickenden Gasen griff der Feind mit bedeutenden Kräften an. 5 verschiedene Regimenter des 16. Korps wurden bereits festgestellt. An andern Stellen, wo unsere Linie einen Augenblick nachgab, unterhanden energische Gegenangriffe unsererseits das Fortschreiten des Feindes; wir trieben ihn zurück.

Zwischen Maas und Mosel dauert die Kanonade an, besonders im Walde von Apremont und im Priesterwalde, wo die Deutschen nach Mißlingen eines Angriffs ihre Versuche nicht mehr erneuerten. Bei Fey en Hay gewannen wir Gelände durch einen Kampf mit Handgranaten.

Italien und Serbien.

Paris, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas: Der italienische General Porro ist aus dem Großen Hauptquartier nach Paris zurückgekehrt und hatte in der italienischen Botschaft eine lange Besprechung mit dem serbischen Militärattaché. Er frühstückte sodann mit dem Gefolge und den ihm zugeteilten französischen Offizieren.

*

Beileidtelegramm des Kaisers

Berlin, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Der Kaiser hat an die Witwe des Grafen von Wedel Piesdorf folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres von mir hochgeschätzten Gatten hat mich auf das schmerzlichste betrübt. Empfangen Sie und die lieben Ihrigen mein wärmstes Beileid zu dem schweren Verlust, an dem ich großen Anteil nehme. Mit reichen Geistesgaben und lautestem Charakter ausgestattet starb der Ehrwürdige, der nur allezeit treu zur Seite gestanden. Er hat sich in seinem Leben reich gelegnete, hervorragende Verdienste um mein königliches Haus und das Vaterland erworben.

Mit unauslöschlichem Dank werde ich des treuen Mannes stets in Ehren gedenken.

Gott der Herr tröste sie in Ihrem tiefen Weh."

gez. Wilhelm R.

Berlin, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Heute Vormittag fand im Festsaale des Herrenhauses eine Trauerfeier für den Präsidenten von Wedel statt. Neben den Familienangehörigen erschienen zahlreiche Mitglieder des Herrenhauses und der anderen Parlamente, Ritter des Schwarzen Adlerordens, Johanniterritter, Mitglieder der Hofgesellschaft, die staatlichen, städtischen und Kirchenbehörden. Als Vertreter des Kaisers legte der Hausminister Graf Eulenburg einen Kranz nieder. Das Staatsministerium war vollzählig erschienen. Die Trauerrede hielt nach einleitendem Gesange des Chors Hofprediger Dryander; er schilderte den Verstorbenen als abgeklärte Persönlichkeit, als einen Mann ohne Furcht. An seinem Sarge wurde erwogen, auszuharren bis ans Ende und volle Zuversicht zu bewahren auf den Sieg hier und dort. Ein abermaliger Gesang beschloß die Trauerfeier.

*

Mainz, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Die aus Straßburg am 4. Juli geflüchteten vier russischen Kriegsgefangenen sind gestern in der Rheinpfalz aufgegriffen worden.

⊡ Berlin, 14. Juli. (Von u. Berl. Büro.) Aus Christiania wird der „B. Z." gemeldet: Die norwegische Kriegsversicherung gibt bekannt, daß sie künftig Schiffe auf der Fahrt nach dem Eismeer sowie über die Nordsee mit Grubenholzladungen nur mit erhöhter Prämie versichern werde.

Stockholm, 14. Juli. (WTB. Nichtamtl.) Der schwedische Dreimastersch oner „Daisy" ist mit einer Kohlenladung von Furnes Island nach Sundevall unterwegs, heute abend außerhalb der Schären auf eine Mine gestoßen und gesunken. Der Kapitän und 4 Mann der Besatzung sind umgekommen.

Rom, 14. Juli. (WTB. Nichtamtlich.) Bericht der Heeresleitung vom 13. Juli: Die allgemeine Lage auf der ganzen Front ist unverändert. Gestern früh bombardierte eines unserer Flugzeuggeschwader wirksam aus 600 Meter Entfernung ein bedeutendes Lager des Feindes bei Görz.

MARCHIVUM

Handels- und Industrie-Zeitung

Staatsgewalt und Kohlenbergbau.

Es war zu erwarten, daß die gestern mitgeteilte Verordnung des Bundesrats über die bevorstehende Errichtung eines Zwangssyndikats im Kohlenbergbau bei unseren Kohlenmagnaten keine günstige Aufnahme finden würde. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Herr Geheimrat Dr. Emil Kirdorf, hat einem Ausfrager der „Vossischen Zeitung" gegenüber geäußert, daß er und seine industriellen Freunde von der Verordnung „völlig überrascht", und zwar „höchst unangenehm überrascht" worden seien. Der preußische Handelsminister habe zwar stets die Notwendigkeit der Syndikatserneuerung betont, auch wiederholt mit gesetzgeberischem Zwang gedroht, trotzdem hätten es aber die führenden Persönlichkeiten der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie bis heute nicht für möglich gehalten, daß die Reichsregierung über die Kriegszeit hinaus eine so einschneidende Maßregel treffen würde, ohne die Meinung der führenden Persönlichkeiten zu hören. Man möge ja in Regierungskreisen den Interessenten gegenüber mißtrauisch sein, das würden sie verschmerzen, aber die besten Sachkenner glaubten doch verlangen zu dürfen, daß sie wenigstens gehört werden.

Der staatlichen Syndikatspolitik stehe er, Kirdorf, „mit größtem Mißtrauen" entgegen. Er befürchte durch sie eine „ungesunde Beeinflussung der Kohlenindustrie". Ob es möglich sein werde, 97 Prozent der rheinisch-westfälischen Gesamtförderung zu einem freien Syndikat zu vereinigen, lasse sich im Augenblick nicht übersehen.

K. gibt dann weiter zu, daß die Auflösung des Syndikats ohne Zweifel starke Preissteigerungen hervorgerufen hätte, gegen die „vielleicht" Vorkehrungen getroffen werden müßten. Er meint aber, daß die Regierung andere Mittel hätte anwenden können und deutet auf „Höchstpreise" hin, die immer noch besser seien, als Zwangssyndikate, deren Einfluß über die Kriegszeit hinausgehe.

Soweit Herr Kirdorf nach der Vossischen Zeitung. Gegenüber diesen Ausführungen ist darauf hinzuweisen, daß die Verordnung des Bundesrats der Kohlenindustrie sehr weit entgegenkommt und die Errichtung eines Zwangssyndikats noch in letzter Stunde bloß androht und nicht vorschreibt. Die Zechenbesitzer haben es noch immer in der Hand, dem Zwangssyndikat durch eine freiwillige Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats vorzubeugen. Die Erneuerung kann nicht länger hinausgeschoben werden, weil der Syndikatsvertrag schon am 31. November d. J. abläuft und die beteiligten Werke schon vom 1. Oktober ab über die Produktion des neuen Jahres völlig frei verfügen können. Diejenigen Zechenbesitzer, die die Erneuerung des Kohlensyndikats seit zwei Jahren immer wieder zu verhindern wußten und auch die jetzige ernste Zeit für geeignet hielten, um sich möglichst hohe Beteiligungsziffern und sonstige Sondervorteile zu verschaffen, sollen wissen, was ihrer wartet. Unsere Staatsgewalt ist Gott sei Dank stark genug, um den skrupellosen Eigennutz kleiner Interessentenkreise zu besiegen.

Ein syndikatloser Zustand hätte sicher zu wild den Preistreibereien auf dem Kohlenmarkte geführt, was ja K. selber zugibt. Die Kohle ist aber ein unentbehrlicher Bedarfsartikel sowohl für die Kriegführung, wie für das gesamte gewerbliche Leben und jede einzelne Haushaltung. Wenn die Regierung einer ungerechtfertigten Verteuerung der Kohlen vorbeugt, so erfüllt sie damit nur ihre Pflicht, die Interessen der Allgemeinheit zu wahren. Es ist ja völlig unverständlich, daß ein Blatt, wie die Frankfurter Zeitung, sich zu der Behauptung versteigen kann, die Regierung wolle bloß den Bergwerksbesitzern die Rente sichern.

Die völlige und noch dazu unangenehme Ueberraschung der Herren vom Kohlensyndikat steht im Widerspruch zu der von K. selbst angeführten Tatsache, daß der preußische Handelsminister wiederholt mit Zwangsmaßregeln gedroht habe. Wenn die Herren aber geglaubt haben, die fortgesetzten Mahnungen und selbst Drohungen leichten Herzens in den Wind schlagen zu können, so haben sie sich die Folgen selber zuzuschreiben.

Der Vorwurf, man hätte die „führenden Persönlichkeiten" erst anhören müssen, ist garnicht ernst zu nehmen. Soll die Regierung die Herren vielleicht erst um Erlaubnis bitten, ihnen zu drohen? Der Gegensatz zwischen Staatsgewalt und Kohlenbergbau kam schon in der Hibernia-Angelegenheit zum Ausdruck. Fast schien es so, als wollte der Staat vor den mächtigen Kohlenmagnaten die Segel streichen und nicht einmal der primus inter pares werden. Jetzt hat er gezeigt, daß er seinen Willen doch durchsetzen kann. Was beim Ankauf der Hibernia-Bergwerksgesellschaft und auch jetzt wieder letzten Endes der Streitpunkt ist, ist die Preisfrage. Der Staat will im allgemeinen Interesse niedrige Kohlenpreise und die Bergwerksbesitzer wollen in ihrem Sonderinteresse hohe Kohlenpreise.

Das Kohlensyndikat ist natürlich keine absolute Sicherung gegen zu hohe Kohlenpreise. So viel steht aber fest, das es, wie alle großen Verbände, preisausgleichend gewirkt hat. Darum waren auch die ganze Zeit über Kräfte an der Arbeit, die eine Erneuerung des Kohlensyndikats zu verhindern suchten. Jetzt gibt es nur zwei Wege: entweder baldige Erneuerung oder Zwangssyndikat.

Wir sind im Gegensatz zu Herrn Kirdorf der Meinung, daß der hier geübte Staatsdruck viel durchgreifender wirken wird, als es bloße Höchstpreise für Kohlen getan hätten. Der preußische Fiskus ist selber ein bedeutender Kohlenproduzent und er hat keine Ursache, mit halben Maßregeln vorzugehen, wo ihm ganze zur Verfügung stehen.

Der ganze staatliche Eingriff, der hier beim Kohlenbergbau vorgenommen wird, verdient übrigens nach der Köln. Ztg. noch weit über dessen Kreise hinaus die ernsteste Beachtung. Insbesondere werden auch die Verbände unserer Eisenindustrie, in erster Linie das Roheisen-Syndikat, neben ihm aber auch der Stahlwerksverband sich darüber klar werden müssen, daß das staatliche Vorgehen gegenüber dem Kohlenbergbau sehr wohl der Ausgangspunkt einer Entwicklung werden kann, die auch die Eisenindustrie in ihre Kreise zieht. Bei ihr liegen allerdings die Verhältnisse minder einfach und übersichtlich als beim Kohlenbergbau. Sie bieten also auch größere Schwierigkeiten für eine staatliche Reglementierung. Die Gefahr mag also hier weniger nahe liegen als im Kohlenbergbau. Vorhanden ist sie aber gleichwohl und gerade die durch den Krieg geschaffene Lage, die auch der Eisenindustrie gegenüber staatliche Bedürfnisse und Forderungen in den Vordergrund schiebt, hat sie noch wesentlich gesteigert. Das sollte für die Folge in der ganzen Geschäftspolitik auch dieser Verbände ernstlich beachtet werden.

Finanzen.

Frankfurter Effektenbörse.

R. Frankfurt a. M., 14. Juli. (Priv.-Tel.) Im freien Verkehr war das Geschäft auch heute ruhig. Eine Ausnahme machten Höchster Farbwerke, welche bei lebhaften Umsätzen gehandelt und ansehnlich höher bezahlt wurden. Die Werte der Rüstungsindustrie wiesen nur geringe Kursänderung auf. Ebenfalls begehrt sind Daimler-Motoren mit Kurserhöhung. In Elektrizitätswerten sind die Veränderungen geringfügig. Gut gehalten waren Montanwerte. Bankaktien und Transportwerte still. Kriegsanleihen blieben behauptet. 3- und 3,5proz. Anleihen befestigt. Tägliches Geld leicht. Privatdiskont unverändert.

Berliner Effektenbörse.

WTB. Berlin, 14. Juli. Die Börsenbesucher ließen nur geringe Unternehmungslust erkennen. Vollkommen vernachlässigt blieben Bergwerks- und Hüttenaktien. Von den übrigen Aktien wurden die an Kriegslieferungen beteiligten Unternehmungen wie Daimler Motoren, Köln-Rottweiler, Loewe, Mix und Genest, sowie Bochler reger umgesetzt und meist zu etwas abgeschwächten Kursen gehandelt. Angeblich übte die Einführung der Kriegsgewinnsteuer einen nachteiligen Einfluß aus. Kriegsanleihen behauptet, ausländische Valuten neigten bei ganz unbedeutenden Umsätzen zur Schwäche.

New-Yorker Effektenbörse.

New York, 13. Juli. (WTB. Die Tendenz an der Börse war bei Anfang sehr fest. Die meisten Industriepapiere konnten mit erheblichen Kursbesserungen einsetzen. Bemerkenswert war die scharfe Stimmung am 12. Juli für American-Coal-Aktien, im Zusammenhang mit dem großen Gewinn aus der Fabrikation von Farbstoffen. Wegen größerer Verkäufe in Chicago-, Milwauke-Aktien und infolge Gewinnrealisationen wurde die Tendenz im weiteren Verlaufe etwas matter, doch kam bald die alte zuversichtliche Stimmung wieder zum Durchbruch. Weston-Union-Telegraph war infolge des guten Einnahmeausweises sehr fest. Standardwerte waren in der letzten Börsenstunde fast vernachlässigt und infolge der großen Gewinne etwas matter. Am Schlußmarkte war die Tendenz unregelmäßig. Umgesetzt wurden 613 000 Stück Aktien.

NEWYORK, 13. Juli. (Devisenmarkt)

	13.	12.
Tendenz für Geld	stetig	stetig
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	—	2—
Geld letztes Darlehen	—	2—
Sichtwechsel Berlin	.81.1/4	81 1/2
Sichtwechsel Paris	—/—	5.84.—
Wechsel auf London (60 Tage)	4.77.50	4.73.
Wechsel auf London (Cable Transfers)	—/—	4.77.35
Silber Barlos	—/—	47 1/4

NEWYORK, 13. Juli. (Bonds- und Aktienmarkt)

	13.	12.
Atch.Top.Santa Fé 4 1/2 conv. Bonds	—	58 1/4
Balt. Ohio 4 1/2 Bds.	83 1/4	—
Ches. Ohio 4 1/2 Bs.	70 1/2	—
North. Pac. 3 Bds.	63—	—
North. Pac. Fr. Lies 4 Bonds	80 1/4	—
St. Louis and St. Francz. pr. 4 Bds.	68 1/2	—
St. Louis S. F. 5 Bd.	44 1/2	—
South. Pacific c 4 1929 M./J	80 1/2	—
Union Pacific 1 st. Mt.1947 4 Bonds	88 1/2	—
United States 2 Bds.	—	97—
United States Steel Corp. 3 1/2 Bonds	—	—
Atch.Top.Santa Fé com.	100—	98 1/2
do. pref.	—	97—
Baltimore and Ohio	76 1/4	75 1/4
Canada Pacific	143 1/4	143 1/4
Ches. & Ohio c.	—	57 1/4
Chic.Milw.St.Paul c.	81—	80 1/4
Denver & Rio Gr.	—	4—
Erie com.	25 1/4	25 1/4
Erie 1st pref.	—	40—
Erie 2nd pref.	—	31 1/4
Great North. pref.	116—	117—
Gr. North. Ore Cert.	33 1/4	34 1/4
Illinois Centr. com.	—	101—
Interborgh. Metrop.	—	20 1/4
„ „ pr.	—	71 1/4
Kansas City and Southern	—	23 1/4
do. pref.	—	58—
Lehigh Valley com.	141—	141 1/2
Louisv. u. Nashv.	108 1/4	109—
Missour. Cans. com.	—	6 1/4
Missour. Cans. pr.	20 1/2	23—
Missouri Pacific	3 1/4	3 1/4
Nat. Railw. of Mex.	—	5—
New York Centr. c.	—	86—
do. Ont & West c.	—	28 1/2
Norfolk & West. c.	—	102—
Northern Pacific c.	103 1/4	103—
Pennsylvania com.	103 1/4	103 1/4
Reading com.	146 1/4	146 1/4
Chicago Rock Island Pacif. Railw.	—	14—
Rock Island com.	1/4	—
Chic. Rock Isl.Pacif.	1/4	—
Southern Pacific	85 1/4	85 1/4
South. Railw. com.	14 1/4	14 1/4
South. Railw. pref.	—	44 1/4
Union Pacific c.	—	139 1/4
Union Pacific pref.	—	80—
Wabash pref.	1/4	1/4
West Maryland com	23—	—
Amalgam. Cops. c.	73—	72 1/4
Americ. Can com.	50—	44 1/4
do. do. pref.	103—	101 1/2
Americ. Locom. c.	49 1/4	—
Amer.Smelt.&Ref.c.	77 1/2	76 1/4
do. Sugar Ref. c.	107—	107—
Anac. Copp.Min. c.	34 1/4	34 1/4
Bethlehem Steel	174 1/2	173—
Central Leather	—	41 1/4
Consolidated Gas	126—	125—
General Electr. c.	166—	164—
Mexic. Petroleum	71 1/2	72—
National Lead	62—	60 1/4
Unit.Stat. Steels c.	60 1/4	61 1/4
Unit.Stat. Steels pr.	109 1/4	109 1/4
Utah Copper com.	67 1/4	67—
Virgin.Car.Chem.c.	30 1/4	—
Sears Roebuck com.	144—	—

Warenmärkte.

Vom Holzmarkt.

Unser fachmännischer Mitarbeiter schreibt uns:

Die Tätigkeit der west. und mitteldeutschen Sägewerke hat in letzter Zeit erheblich nachgelassen, was darauf zurückgeführt wird, daß die Ergänzung des Rohstoffes schwierig geworden ist. An der Elbe sind die Vorräte in Rohholz klein, die Zufuhr aus Böhmen bleibt hinter der vorjährigen weit zurück, die Ausfuhr aus den Waldungen stockt der Erntearbeiten wegen. An einigen Stellen hat man jetzt bayerische Zugochsen mit gutem Erfolg eingeführt. Verschiedene Landwirtschaftskammern haben sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, auch der Holzindustrie geeignetes Material, gegen entsprechende Bezahlung selbstverständlich zur Verfügung zu stellen. Im Hobeldielenhandel ist ebenfalls Ruhe zu beobachten. Die Zimmermeister, die sonst in den Sommermonaten gewisse Mengen zur Ergänzung ihrer Lagerbestände bezogen, sind ganz untätig. Die Hobelwerke Sachsens- und Norddeutschlands bieten jetzt ihre Erzeugnisse preiswert an, weil sie im Hinblick auf das erwartete Geschäft mit Ostpreußen größere Quantitäten Hobelware erzeugten.

Nun haben die Verhältnisse insofern eine andere Gestaltung genommen, als wohl Rauhspund nach Ostpreußen geht, aber Dielung nicht, denn vorläufig werden nur die Wirtschaftsgebäude wiedererrichtet, die Wohnhäuser dagegen noch nicht. In Rauhspund kommen ganz unnötige Unterbietungen vor. Kleinere Werke suchen durch gedrückte, überaus niedrige Preise ins Geschäft zu kommen. Man kann nicht genug vor derartigen Manipulationen warnen. Sie sind um so törichter, als die Rohholzvorräte bis auf weiteres zu den bisherigen Preisen nicht ergänzt werden können. Im Laubholzhandel sieht es sehr still aus. Gefragt wird nur ganz trockene zähe Esche, aber auch lediglich in bescheidenen Mengen. Ein Mangel besteht nicht mehr. Frische Esche möchte man auf den west- und mitteldeutschen Werken nur einschneiden, wenn die Käufer bestimmte Dispositionen geben. Daraus geht hervor, daß man mit lebhaften Absatzmöglichkeiten nicht rechnet. Die Stille im Geschäft ist darauf zurückzuführen, daß die holzgewerblichen Kriegslieferungen sehr gering geworden sind. Bei allen Behörden lagern große Vorräte aus der Kriegsbeute, die zuerst verbraucht werden müssen. Die Munitions- und Artilleriewerkstätten in Spandau haben ihren Lieferanten erklärt, daß sie bis zum Herbst vollauf gedeckt sind. Ein Beweis unserer Schlagfähigkeit, aber eine Tatsache, die den holzgewerblichen Betrieben, worauf es freilich nicht ankommt, durchaus nicht erwünscht ist. Grubenholz wurde gesucht. Die Umsätze in Papierholz entsprachen dem geringen Angebot.

Verkauf französischer Eichen.

o.— Die Heeresverwaltung hatte den Verkauf von etwa 5 400 Festmeter Eichen, die in Nordfrankreich gefällt und nach Mannheim bezw. Karlsruhe abtransportiert worden waren, den dortigen Forstbehörden übertragen, die vor einigen Tagen eine Verdingung veranstalteten. Die Teilnahme war geringer, als man erwartete, und der für die Eichen erzielte Durchschnittspreis von etwa 58.50 M. für den Kubikmeter niedrig, weil es sich zum Teil um geringeres Holz handelte und der Bedarf der Stellmachereien infolge des gewaltigen Anwachsens der Kriegsbeute an fertigen Fahrzeugen abgenommen hat. Der Gesamterlös stellte sich auf rund 317 000 Mark. Auch verschiedene Maschinenfabriken waren beteiligt. Größere Mengen von Eichen erstand die Mannheimer Maschinenfabrik Heinrich Lanz zu einem Preis, der das nächste Gebot um etwa 22 v. H. überstieg. Ferner erstanden folgende Holzhandelshäuser beträchtliche Posten Eichenholz: Luschka u. Wagemann, G. m. b. H., Mannheim, Schüler u. Ruby, Hochspeier, Mohr u. Co., München-Hildburghausen, Bruchsaler Holzhandelsgesellschaft, Bruchsal.

Berliner Getreidemarkt

Berlin, 14. Juli. (WTB.) Nichtamtlich ermittelte Preise. Am heutigen Frühmarkt kamen folgende Notierungen zustande: Runder Mais Ia. 615—628, Mittelsorten 530—612, Perlmais M. 616 bis 632, feine ausländische Gerste 684—704, Mittelware 676—683, ausländische Weizenkleie M. 51, ausländische Roggenkleie M. 50, Peluschken Mark 672—600, Pferdebohnen M. 675—700.

Berlin, 14. Juli. (WTB.) An der heutigen Mittagsbörse kamen keine Notierungen zustande. Die Aufwärtsbewegung am Getreidemarkt setzte sich am heutigen Tage weiter fort. Infolge der Kursschwierigkeiten lagen vom Ausland keine Angebote vor. Im Großhandelsverkehr sind die Preise bei geringer Nachfrage unwesentlich höher; dagegen zeigte sich im Lokohandel das Bestreben von der Provinz, möglichst viel Ware aufzukaufen. Da auch die Lagerinhaber Zurückhaltung zeigten, waren die Preise für Mais fester und bedeutend erholt. Ia. Mais wurde mit M. 615—628, Mittelware mit M. 530—612, Perlmais mit M. 616—632, feine ausländische Gerste mit M. 684—704, Mittelware mit M. 676—683 gehandelt. Die Preise für Kleie waren bei kleinem Begehr unverändert. Für die anderen Futtermittel waren die Forderungen um M. 3—4 höher.

Sichtbare Getreidevorräte in den Vereinigten Staaten.

Newyork, 12. Juli. Sichtbare Vorräte an Weizen 7 543, an Mais 4 259, Kanad. Weizen fehlt.

Fachliteratur.

Süddeutsche Industrie

Die Nummer 12 des Jahrgangs 1915 der in Mannheim erscheinenden „Süddeutschen Industrie", Organ des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller, enthält: Amtliche Mitteilungen des Verbandes: Rundschreiben Nr. 119 betr. Eisenbahnangelegenheiten. Stellung von bahneigenen Decken bei Verladen in offenen Wagen. Bekanntmachung betr. Bestandserhebung unversponnener Schafwollen. Vertrauliche Mitteilungen. Abermalige Revision des Zolltarifs in Spanien. Frachtvergünstigungen für nicht ausgeführte Sendungen nach Italien. Maßnahmen gegen die Anhäufung von Gütern aus den Kais und in den Zollräumen von Stockholm. Ausfuhr von Halbleinengewebe. Wertangabe bei Ausfuhranträgen. Seitens Deutschlands aus Anlaß des Krieges erlassene Ausfuhr- und Durchfuhr-Verbote. Ausnahmetarif für zubereitetes (geräuchertes, gepöckeltes) Fleisch. Ausnahmetarif für frisches nicht zubereitetes Fleisch. Ausnahmetarif für Stickstoff-Düngemittel. Ausnahmetarif für eilgutmäßige Beförderung von leicht verderblichem Käse. Ausnahmetarif für Feld- und Gartenfrüchte. Ausnahmetarif für Steinkohlen usw. nach Ostpreußen. Zur Beschlagnahme von Metallen. Postangelegenheiten. Der U-Bootkrieg und die Verhandlungen mit Amerika. Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe betr. den Verband „Deutsche Arbeit". Die Lage der Eisenindustrie im Jahre 1914 in Schweden. Allgemeiner Teil: Was sollte von der Haftpflicht- und Unfallversicherung allgemein bekannt sein? Amerikanische Neutralität. Die Gesundheitspflege der Feldsoldaten. Aus Mitgliederkreisen. — Ferner liegen der Nr. 12 der „Süddeutschen Industrie" die Nummern 2 und 3 des „Badischen Stellenanzeigers für Kriegsinvalide" bei.

Konkurse.

Aus der deutschen Konkursliste.

Alzey: Landwirt Andreas Blumers; Augsburg: Baugeschäftsinhaberseheleute Johann und Kreszenz Bihler; Berlin: Kaufmann Ehrenfried Tappert; Charlottenburg: Kaufmann Willy Dalchow; Darmstadt: Nachlaß des Studenten Richard Scharff; Dessau: Kaufmann Arthur Schaper, alleiniger Inhaber der Firma Dessauer Betonwerke.

Letzte Handelsnachrichten.

Mannheim, 14. Juli. (Priv.-Tel.) Bei der Estol-Aktien-Gesellschaft beträgt der Reingewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres M. 15 593.—, um welchen Betrag sich der Verlustsaldo des Jahres 1913 ermäßigt. Die Anträge des Aufsichtsrates auf Abänderung unwesentlicher Bestimmungen der Satzung wurden in der letzten Hauptversammlung genehmigt.

Frankenthal, 13. Juli. (Priv.-Tel.) Der Aufsichtsrat der Schnellpressenfabrik Frankenthal, Albert u. Co., A.-G. hat beschlossen, in der am 30. August stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent vorzuschlagen.

R. Frankfurt a. M., 14. Juli. (Priv.-Tel.) Die Dividende der Deutschen Verlags-Gesellschaft für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr wird unter dem bekannten Vorbehalt wieder in der vorherigen Höhe von 5 Prozent zu schätzen sein.

[+] Berlin, 14. Juli. (Von uns. Berl. Büro.) Aus Gera wird gemeldet: Die Wollverkäufe des sächsischen Industriebezirkes haben gestern geendet. Die Gesamtmenge wurde zu dem Höchstpreise verkauft. Baumwollabfälle waren lebhaft begehrt und hoch bezahlt.

[-] Berlin, 14. Juli. (Von uns. Berl. Büro.) Wie der B. Z. aus Koblenz gemeldet wird, ist der Aufsichtsrat der Mittelrheinischen Bank auf den 22. ds. Mts. zu einer Sitzung eingeladen worden. Darin wird der Geschäftsbericht und die Bilanz für das Jahr 1914 vorgelegt und über das weitere Schicksal des Unternehmens bezw. wegen Uebergang in den Konzern Schaaffhausen-Diskontobank Beschluß gefaßt werden.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst u. Feuilleton: i. V.: Dr. Fr. Goldenbaum;
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: i. V.: Ernst Müller;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil u. Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

MARCHIVUM

Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 28. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Es darf nicht verfüttert werden:

1. Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, auch gequetscht, geschroten oder sonst zerkleinert;
2. Mehl aus Brotgetreide oder aus Hafer, das allein oder mit anderem Mehl gemischt zur Brotbereitung geeignet ist;
3. Mischungen, denen solches Mehl beigemischt ist;
4. Brotabfälle und Brot, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

Die im Absatz 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum Bereiten von Futtermitteln, wozu auch das Schroten gehört, nicht verwendet werden.

§ 2. Brotgetreide, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, das von dem Kommunalverbande, dem es gehört oder für den es beschlagnahmt ist, oder von der Reichsgetreidestelle als zur menschlichen Ernährung ungeeignet freigegeben ist, darf verfüttert und zu Futtermitteln verarbeitet werden.

§ 3. Die Bundeszentralbehörden können die Verwendung von mahlfähigem Brotgetreide, insbesondere das Schroten, sowie die Verwendung von Mehl § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Futtermittel hergestellt werden oder in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, jederzeit, in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 5. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel hergestellt werden, oder Vieh gehalten wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung oder zur Verfütterung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 6. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zur ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 8. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer dem Verbote des § 1 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Erzeugnisse, die dem Verbote des § 1 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider hergestellt sind, verkauft, feilhält, oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 6 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 7 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nummer 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 4 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 5 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

Verfütterungsverbot.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung über das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) sowie die Aenderung dieser Verordnung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 201) werden aufgehoben. Die von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen bleiben in Kraft, soweit sie mit den Vorschriften dieser Verordnung in Einklang stehen; Zuwiderhandlungen gegen sie werden nach § 9 bestraft.

Berlin, den 28. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Vorstehendes wird hiermit bekannt gegeben.

Mannheim, den 7. Juli 1915.

Bürgermeisteramt:
Dr. Hinter. Dieboldt.

Rosengarten
Mannheim.

Neues Theater.

Gesamt-Gastspiele von Mitgliedern des Neuen Theaters in Frankfurt a. M. (Leitung: Dr. Hanns Schindler). 4739

Als Volksvorstellung zum Einheitspreis von 40 Pfg. für den Platz kommt am Mittwoch, den 21. Juli 1915, abends 8½ Uhr

Eine unmögliche Frau

Schauspiel in 4 Akten von Leo Lenz, zur Aufführung.

Die durch Arbeitgeber u. Arbeiterverbände vorausbestellten Karten sind am Montag, den 19. Juli, vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr an der Kasse im Rosengarten zu erheben.

Ein kleiner Teil der Karten kommt am Dienstag, den 20. und Mittwoch, den 21. Juli, jeweils vormittags 11 bis 1 Uhr an der Kasse im Rosengarten zum Verkauf.

Zum Besuche dieser Vorstellung sind nur hiesige Arbeiter, Arbeiterinnen und niedere Angestellte berechtigt.

Mannheim, 12. Juli 1915.

Rosengartenkommission:
von Hollander.
Schweigert.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, 15. Juli 1915, nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 hier gegen Barzahlung i. Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

Möbel aller Art, eine Droschke u. 1 Nähmaschine.

Mannheim, 14. Juli 1915.
Moster, Gerichtsvollzieher

Heute eintreffend:

Tafelschellfische
Cabliau
lebd. Aale, Forellen
Fär 52677

Feldpostsendungen
empfehle zur wärmeren Jahreszeit, luft-, fett- u. wasserdichte

Patent-Tornister-Dos.
m. ½ od. 1 Pfd. Butter, Honig, Obstkonfituren Marmeladen, Preiselbeeren, Essiggurken, neues Erdbeerenkomp. Reis mit Aprikosen u. Erdbeeren, Dauerwürste, Lachsschinken Westf. Schinken Kakao, Tee, Zucker Kaffee, und Bouillon-Würfel über 20 Sorten Fleischkonserven zum kalt od. warm essen. Hochfeinen Kognak Kirsch- u. Zwetschgenwasser, Boonekamp 2c. Himbeersaft, Erdbeer-, Johannisbeer-, Kirsch- Orang.- u. Citronensaft zu Limonaden. Vorzüglich stadlett. u. Tropfen Brausetimonade.

J. Knab, Q 1, 14
zwischen Q 1 und Q 2.
Telephon 209.

Bekanntmachung.

Die Bekämpfung der Rebläuse betr.

Für das 2. Rebspritzen ist die Frist am 6. Juli ab. Etwa säumige Rebbesitzer werden aufgefordert, das Bespritzen sofort vorzunehmen. 4828

Auch das Schwefeln muß, sobald die Witterung heiß und trocken geworden ist, ausgeführt werden.

Mannheim, 12. Juli 1915.

Bürgermeisteramt:
Dr. Hinter.
Schweigert.

Arbeitsvergebung.

Zum Neubau der R 2 Schule soll die Lieferung von Kunst-Asphaltarbeiten für die Einfriedigung auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.

Angebotsformulare sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Mittwoch, 21. Juli ds. Js. vormittags 10 Uhr

an die Kanzlei des Hochbauamts, Rathaus N 1, III. Stock, Zimmer 125, einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart erschienener Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter erfolgt.

Angebotsformulare sind beim Baubüro der R 2 Schule erhältlich, welches auch nähere Auskunft erteilt. 4900

Mannheim, 6. Juli 1915.

Städt. Hochbauamt:
Perrey.

Arbeitsvergebung.

Für die nachstehend verzeichneten Gebäude des Krankenhaus-Neubaues soll die Ausführung von Fensterbeschlägen und zwar 4811

III. Mittelbau
IV. Haus für Haut- u. Geschlechtskranke
V. Haus für Prostituierte
VI. a—c Infektionsbauten

im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Dienstag, 20. Juli 1915, vormittags 10 Uhr

an die Kanzlei des unterzeichneten Amts (Rathaus N 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 125) einzureichen, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter erfolgt.

Angebotsformulare werden unentgeltlich auf dem Hochbaubüro für den Krankenhaus-Neubau Zimmer 1, abgegeben, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Mannheim, 7. Juli 1915.

Städt. Hochbauamt:
Perrey.

Geldverkehr

Bis Mk. 50 000 auf 1. Hypothek auszuleih. Ang. u. 52068 a. d. Geschäftsst.

Ankauf

Schulkreide-Dosen egal mit welch. Text, Hart, Paraffin u. Wachs geg. Kasse zu kauf. ges. Vermuth. Offert. unt. K. T. U. 100 beförd. Rudolf Mosse, Köln. 5011

Alte Gebisse
Platin, Gold, Silber kauft Frau Mantel, G 3, 2.

Während des Krieges
kaufe best. getragene
Damenkleider
sowie Herren-Bekleidung u. Schuhe, bezahle besonders gute Preise
Frau Mantel, G 3, 2
Karte oder Telephon 4281.
52288

Verkauf

Wir bieten an franko geg. Nachnahme od. Voreinsendung des Betrages

Prima neue ägyptische Speisezwiebeln

zum Preise von Mk. 21.- per Zentner in Verschlägen von 50—60 kg verpackt so lange Vorrat.

Weiß & Co. Freiburg i. Br.
Landesprodukte. 5000

Plüschsofa mit 2 Sesseln, nußbaum Büfett, achteck. Salontisch, fast neu, billig zu verkauf. Augusta Anlage 17, part. r. 52079

Aus der Reihe unserer im Felde stehenden Mitarbeiter erlitt der Reisende Herr

August Kuch

am 22. Juni den Heldentod.

Wir werden ihm allezeit ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Ferd. Fuesers
Kommandit-Gesellschaft
Zentrale Dülken
Zweigniederlassung Mannheim.

Notariell begl. Auflag 31 350 Exemplare

Straßburger Neue Zeitung

Größte und verbreitetste politische Zeitung Elsaß-Lothringens.

Gelesenste Zeitung in den besseren Kreisen des Landes.

Rundbeilage: „Illustrierte Weltschau" im Kupfertiefdruckverfahren.

Anerkannt wirksamstes Inseratenorgan.

Probenummern u. Voranschläge kostenlos.

Monatlich 70 Pfennig. — Wöchentlich 7 Ausgaben.

Heidelberg

Herrschaftliche Wohnung, 6 Zimmer m. reichl. Zubehör zu vermieten.
Näheres 47844
Blumenstr. 17, p.

Zu vermieten auf 1. Juli od. früher, gegenüber des Hauptbahnhofes in Heidelberg, Erdgeschoß-Wohnung, bestehend in 7 Zimmern, Veranda und Zubehör, sowie kl. Garten. 45065
Zu erfr. Heidelberg, Bureau, Akademiestr. 2.

Möbl. Zimmer

C 2, 20 3. Stock, ein gut möbliert. Zimmer mit Klavier u. elektr. Licht per sofort zu vermieten. 48700

C 4, 6, 2 Treppen
Schön. gut **möbliert. Zimmer** mit nur guter Pension zu vermieten. 48706

O 2, 2
Paradeplatz 1 Tr. h. eleg. möbl. Balkonzim. m. elektr. Licht, elg. Eing., Bad, Telephonbenutz. sof. z. vm. 6640

S 4, 1a
Ein möbliertes Zimmer billig zu vermiet. 6569

S 6, 37 2. St. möbl. Zimmer zu vermieten. 6486

Collinistraße 14
Gemütl. Zimmer, zu 18 M. mit Frühstück zu vermieten bei Bondrach. 48703

Gontardstraße 3
schön möbl. Zimmer, Nähe Schloß z. v. Näh. part. r.

Lameystraße 13, 3 Tr., eleg. möbl. Wohn- und Schlafz. preisw. z. v. 48401

Luisenring 20 4. St. gr. schön möbl. Zimmer zu verm. Preis 20 Mk. 48704

Große Merzelstr. 7
hochpart. Schön möbl. Zimmer sofort z. verm. 49617

Stadt, Collinistr. 32, 4, möbl. Balkonzim., fr. Aussicht, an solid. Herrn sof. zu vermieten. 6627

„Rheinlust" Parkring 1
schön möbliertes Zimmer mit Aussicht auf Rhein und Schloßgarten zu vermieten. 48701

Prinz Wilhelmstr. 14
1. St. eleg. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer z. v.

Tattersallstr. 22, 2. Stock in der Nähe des Hauptbahnhofes, Wohn- und Schlafzimmer, schön möbl. an besser. Herrn zu verm. 46989

Tattersallstr. 10 möbl. Zimmer z. verm. 6167

Schön möbl. Zimmer mit Klavierbenützung an solides Fräulein zu verm. Näh. Seckenheimerstr. 62 dritter Stock, rechts. 6111

Hübsch möbl. Zimmer billig zu vermieten. 4579
Näh. Beethovenstr. 12, 4 Tr.

Mittag- u. Abendtisch

An gut. Mittag- u. Abendtisch könn. noch einig Herren teiln. H 7, 28, part. 4730

Israel. Damen u. Herren erhalten guten Mittag- u. Abendtisch. F 4, 15, 2 Tr.

Stellen finden

Ein Dienstmädchen
nicht über 18 Jahre alt gesucht. 52020
Mehlplatz 3, Laden.

Tüchtig. Mädchen oder junge Frau
tagsüber gesucht. 52075
S 6, 23, part.

Tüchtige Verkäuferin
in der Schuhbranche sehr erfahren und im Verkehr mit feinster Kundschaft bewandert, gesucht. Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugniss. und Bild an 52078
B. Traub, E 3, 7

Ein **Mädchen** ordentlich, das Kochen und häusliche Arbeiten verrichten kann zu sofortig. Eintritt gesucht. Näh. Kirchenstr. 10, 3. St.

Für einige Stunden tägl. ö. saubere Monatsfrau gesucht. 2 Personen. Zu melden zwisch. 2 u. 3 Uhr. Uhlandstr. 4, 2. St. lks. 6700

Lehrlings-Gesuche

Lehrling
mit guten Schulkenntnissen gesucht. Rosenbaum & Kahn, C 2, 20. 52681

Wir suchen für das Büro unserer Rohtabakgroßhandlg. z. Eintritt p. Aug. einen
Lehrling
m. Berechtigung zum einj.-freiwill. Dienst geg. sof. Vergütung. Nur solche mit guten Schulzeugniß wollen Angebot einreichen u. Nr. 6614 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Stellen suchen

Kaufmann
36 Jahre alt, flotter Rechner mit allen Kontorarbeiten vertraut, sucht aushilfsw. Beschäftigung. Zuschr. unt. Nr. 5692 a. d. Geschäftsstelle.

Bureau

C 4, 8 3 Zim. part. für Büro mit Lager. Aufz. II. St. 10008

Wohnungen

E 3, 1a 7 Zimmer und Küche zu verm. 6196

K 4, 11 2 Zimmer und Küche 3. Stock zu vermieten. 6637

O 4, 11 Stbs. 2 Zimmer Küche u. Zubeh. zu verm. Näh. part. 6608

Augartenstr. 82 3 Zim. u. Küche 4. Stock zu vermiet. 6605

Schöne 4 Zimmer-Wohnung
mit freier Aussicht auf den Rhein, im 3. Stock, allem Zubehör, Rennershofstraße 25 per sofort oder später zu vermieten.
Näh. H. Kruft, Keplerstraße 24. 6748

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung!

Zur gefälligen Kenntnisnahme, dass ich unter dem Heutigen die

Milch-Kur-Anstalt
P 3, 12|13

eröffnet habe. — Empfehle:

Kefir und Joghurt

weiter verabreiche Tee, Kaffee, Schokolade nebst Mineralwasser.

Aufmerksame Bedienung!

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Kath. Gassmann.

Entlaufen

Deutscher 52627
Schäferhund
entlaufen, etwa ½ Jahr a. zieml. schwächern. Vor Ank. wird gew. Geg. Belohn. abzugeben U 6, 16, part.

Läden

Schöner Laden mit Wohnung
worin viele Jahre ein gut gehendes Kolonial- und Gemüsegeschäft betrieben wurde z. 1. Aug. zu verm. Näh. Rheinhäuserstr. 46, Laden, oder J. Rieder, Ludwigshafen, Oggersheimerstraße 22. Telephon 308. (6676

auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Verkäufers befinden.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Auslieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1, Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren).

II. Maßregeln für das Beobachtungsgebiet.

1. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Auch ist das Durchreiten von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespannen durch das Beobachtungsgebiet verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung kann durch das Bürgermeisteramt gestattet werden. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken kann durch das Bezirksamt gestattet werden. Wegen der Bedingungen siehe § 166 Abs. 2 und 3 der Ausf.-Vorschr. z. R.-Vieh.-Gesetz und § 40 der Vollz.-Verordng. hierzu.

3. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftliche Beidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh verboten.

4. Hunde sind im Beobachtungsgebiet festzulegen.

III. Maßregeln für den Sperrbezirk.

1. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirkes gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Viehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine kann auf Ansuchen vom Bezirksamt gestattet werden.

b) Schlächtern, Viehkastrierern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann das Bezirksamt Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit bezirksamtlicher Erlaubnis unter den vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchreiten von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchreiten von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung, im Falle eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses auch zu Nutz- oder Zuchtzwecken, kann vom Bezirksamt gestattet werden.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- bezw. Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten.

2. Das verseuchte Gehöft wird gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffs sein können, abgesperrt.

3. Für das Gehöft ist das Weggeben von Milch ohne vorherige Abkochung oder andere ausreichende Erhitzung verboten.

4. Das Abhalten von Versammlungen in dem Seuchengehöfte, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion verboten.

5. Auf den an dem Seuchengehöfte vorbeiführenden Straßen ist der Transport und die Berührung von Tieren jeder Art verboten.

Mannheim, den 13. Juli 1915.

Großh. Bezirksamt II b.

Festsetzung der Brotpreise betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung obigen Betreffs vom 30. v. Mts., Amtsblatt Nr. 51 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der in dieser Bekanntmachung auf 36 Pfg. festgesetzte Höchstpreis für Gries nur für die vom Kommunalverband Mannheim-Stadt in Verkehr gebrachte Ware gültig ist. Für den sonst im Handel befindlichen Gries ist ein Höchstpreis nicht festgesetzt.

Mannheim, 6. Juli 1915.

Gr. Bezirksamt. Abt. I.

Die Ausübung der Jagd während des Krieges betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat zur Verhütung übermäßigen Wildschadens nach Anhörung der Großh. Forst- u. Domänendirektion den Abschuß der Hasen in diesem Jahr allgemein vom 21. August ab freigegeben. Der Abschuß von Rehwild wird aus dem gleichen Grunde ausnahmsweise bis zum 1. Februar zugelassen.

Mannheim, 8. Juli 1915.

Gr. Bezirksamt Abt. IIa.
5212

Maul- und Klauenseuche betr.

Unter dem Viehbestande des Viehhändlers Leo Maue in Geinsheim Amt Neustadt a/Hdt., ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrgebiet ist das Seuchenanwesen und Beobachtungsgebiet der übrige Teil der Gemeinde Geinsheim mit Gemeindeflur.

Mannheim, 12. Juli 1915.

Gr. Bezirksamt Abt. IIb.

Rheinschiffahrt.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Rheinschiffahrtsinteressenten.

Mannheim, 12. Juli 1915.

Gr. Rheinbauinspektion
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Die Schiffahrttreibenden werden hierdurch benachrichtigt, daß bis auf weiteres hiefür das Durchfahren der Schiffbrücke bei Wesel vorgeschriebenen Signale von einer auf dem rechtsrheinischen Landwiderlager der neuen Brücke errichteten Flaggensignalstation aus gezeigt werden.

Coblenz, den 8. Juli 1915.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
J. V.: von Gol.

Die Anmeldung zur Einkommensteuer betreffend.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach Artikel 14 und 15 des Einkommensteuergesetzes alle Personen, welche ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung beziehen und noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind, sich innerhalb 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, zur Veranlagung bei uns anzumelden haben.

Wer es unterläßt, die Anmeldung innerhalb der vorgeschriebenen Frist an machen oder vor Eröffnung des Steuerfestsetzungsverfahrens nachzuholen, verfällt in die in Artikel 23 und 24 des Einkommensteuergesetzes festgesetzte Strafe.
5385

Neubauzegrenze sind von dieser Anmeldepflicht durch ihre polizeiliche Anmeldung nicht entbunden.

Gr. Steuerkommissär für den Bezirk Mannheim-Stadt, (Dienststimmer im Gr. Schloß, westlicher Flügel).

Höchstpreise für Chilesalpeter betr.

Das Kgl. stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps hat die am 5. März 1915 erfolgte Höchstpreisbekanntmachung für Chilesalpeter (vgl. Staatsanzeiger Nr. 65 v. 7. März 1915) mit der Maßgabe aufgehoben, daß der Höchstpreis für alle diejenigen Mengen von Chilesalpeter bestehen bleibt, deren Besitzern oder Eigentümern bereits vor dem 1. Juli 1915 eine besondere Aufforderung vom Militärbefehlshaber zugegangen ist, den Chilesalpeter der Kriegschemikalienaktiengesellschaft zum Höchstpreise zu überlassen.
5206

Mannheim, 7. Juli 1915.

Großh. Bezirksamt.
Polizeidirektion.

Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Dingenfeld Amt Germersheim ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln wurden wieder aufgehoben.

Mannheim, 10. Juli 1915.

Gr. Bezirksamt Abt. IIb.

Zum Handelsregister A wurde eingetragen: 5207
I. Band I. O.-Z. 187, Firma **„Alexander Hoberer"** in Mannheim. Georg Stock, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

2. Band XVI, O.-Z. 150, Firma **„Berta Feith"** in Mannheim. Wilhelm Jansen Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

Mannheim, 10. Juli 1915

Gr. Amtsgericht Z. I.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen d. Hofschuhmachermeisters **August Schmitt in Mannheim** ist zur Annahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Wahl eines anderen Konkursverwalters an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts E. Gotteln der Schlußtermin bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Aug. 1915, vormittags 9 Uhr** vor dem Amtsgerichte hier, 2. Stock, Zimmer Nr. 114.

Mannheim, 8. Juli 1915.

Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Z. 8.

In dem **Konkursverfahren über das Vermögen des Hofschuhmachermeisters August Schmitt in Mannheim** soll mit Genehmigg. des Gr. Amtsgerichts Mannheim — Abteilung Z 8 — die Schlußverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind M. 635.70 bevorrechtigte und M. 28416.70 nichtbevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt M. 1888.30 von der noch die festzusetzenden Gerichtskosten zu bestreiten sind.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts Mannheim — Abteilung Z 8 — niedergelegt.
5213

Mannheim, 13. Juli 1915.

Der Konkursverwalter:
Dr. G. Maier,
Rechtsanwalt.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns **Christian Häberle** in Mannheim-Neckarau ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf 5214
Mittwoch, 4. August 1915, vormittags 9 Uhr
vor Gr. Amtsgericht hier 2. Stock, Zimmer Nr. 114 Saal D.

Mannheim, 10. Juli 1915.

Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts Z. 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Georg Müller III., Fabrikarbeiter in Sandhofen u. dessen Ehefrau Pauline geb. Bolster zum Miteigentum von je ½ eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 5182
Dienstag, den 21. Nov. 1915 vormittags 9½ Uhr
durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Dienträumen Q 6, 1, II in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 1915, in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grundbuch von Mannheim, Band 602, Heft 24, Bestandsverzeichnis 1.
Lgb.-Nr. 81107a, Flächeninhalt 2 a 71 qm Hofraite und Hausgarten in Sandhofen, Birnbaumstraße.

Auf der Hofraite steht ein zweistöckig. Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Einfahrt nebst angebautem Abtritt unbelastet geschätzt auf 10000.— Mk.

Mannheim, 1. Juni 1915.

Gr. Notariat 9
als Vollstreckungsgericht.

Zum Handelsregister B, Band XI, O.-Z. 11, Firma **„M. Mannus Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 18. Juni 1915 wurde der Gesellschaftsvertrag in den §. §. 3, 8 Satz 2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 & 17 abgeändert.
5206

Mannheim, 10. Juli 1915.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gesamtguts der Fahrnisgemeinschaft zwischen

Johann Bentzinger XII., Handelsmann in Mannheim - Feudenheim, und dessen Ehefrau **Marie** geb. **Bauer** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, 26. November 1915, vormittags 9½ Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Dienträumen Q 6, 1 II in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 1915 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
5181

Grundbuch von Mannheim, Band 528, Heft 24, Bestandsverzeichnis 1.
Lgb.-Nr. 20822, Flächeninhalt 2 a 45 qm Hofraite und Hausgarten in Feudenheim, Hohenstr. Nr. 18.

Auf der Hofraite steht ein einstöckiges Wohnhaus, unbelastet geschätzt auf 2300.— Mk.

Mannheim, 20. Mai 1915.

Gr. Notariat 8
als Vollstreckungsgericht.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

8. Jahrgang. Mannheim, den 14. Juli 1915. Nr. 53.

Den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 betr.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Bundesrates über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 sowie die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 8. Juli d. Js. in gleichem Betreffe zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 10. Juli 1915.

Großh. Bezirksamt.
Abt. I.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Beschlagnahme.

§ 1.

Die im Reiche angebaute Gerste wird mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirke sie gewachsen ist. Soweit sie bereits vom Boden getrennt ist, wird sie für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirke sie sich befindet.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

§ 2.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden, soweit sich aus den §§ 3 bis 7 nichts anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen; er ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszudreschen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können über Zeit und Art des Ausdreschens Bestimmungen erlassen.

§ 4.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann diese die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

Das gleiche gilt, wenn der Besitzer die Gerste nicht binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist ausdrischt.

§ 5.

Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen eines Kommunalverbandes hinaus, so darf die beschlagnahmte Gerste, innerhalb des Betriebes von einem Kommunalverband in den anderen verbracht werden. Mit der Ankunft der Gerste in dem Bezirke des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen drei Tagen unter Angabe der Menge bei den Kommunalverbänden anzuzeigen.

§ 6.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Gerstevorräten die Hälfte, im Falle des § 11 Abs. 3 auch die Vorräte, auf deren Lieferung verzichtet ist, als Saatgut oder zu sonstigen Zwecken in dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verwenden.

Sie dürfen ferner, wenn ihnen ein Kontingent (§ 20 Abs. 1) gegeben ist, ihre Vorräte im eigenen Betriebe verarbeiten, insoweit dabei das Kontingent nicht überschritten wird.

§ 7.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten

a) selbstgezogene Saatgerste für Saatzwecke liefern, sofern sie sich nachweislich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben;

b) Gerste für Betriebe mit Kontingent (§ 20 Abs. 1) oder an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung unmittelbar oder durch Vermittelung des Handels liefern.

Diese Geschäfte sind binnen 3 Tagen nach Abschluß dem Kommunalverband anzuzeigen, für den die Gerste beschlagnahmt ist.

§ 8.

Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerbe durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung oder dem Kommunalverband, für den beschlagnahmt ist, mit der Enteignung mit einer nach dem § 6, 7 zugelassenen oder mit einer vom Kommunalverbande nach § 9 genehmigten Verwendung oder Veräußerung. Durch eine solche Veräußerung endet die Beschlagnahme jedoch erst dann, wenn die Gerste infolge der Veräußerung aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt wird oder in das Eigentum eines im Bezirke desselben Kommunalverbandes belegenen Betriebs mit Kontingent gelangt.

§ 9.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1—8 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 10.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt, für den sie beschlagnahmt sind, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt;
4. wer als Saatgerste erworbene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet;
5. wer die ihm nach den §§ 5, 7 obliegende Anzeige nicht in der gesetzlichen Frist erstattet, oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

II. Lieferung der Gerste.

§ 11.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben die Hälfte ihrer Gerstenernte an den Kommunalverband, für den sie beschlagnahmt ist, käuflich zu liefern.

Der Kommunalverband kann den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe seines Bezirkes vorschreiben, welche Mengen und zu welchen Fristen sie zu liefern sind.

Der Kommunalverband kann unbeschadet seiner Lieferungspflicht nach § 23 Abs. 1 bei Unternehmern bestimmter landwirtschaftlicher Betriebe auf deren Gerstenlieferung teilweise oder ganz verzichten.

§ 12.

Auf die zu liefernden Gerstenmengen sind einem Unternehmer die Mengen anzurechnen, die er nach § 6 Abs. 2 in seinem Betriebe verarbeiten darf oder nach § 7 geliefert hat.

§ 13.

Liefert ein landwirtschaftlicher Unternehmer nicht freiwillig (§§ 11, 12), so kann das Eigentum an der Gerste durch Anordnung der zuständigen Behörde den im Antrag bezeichneten Personen übertragen werden. Vor der Enteignung ist die Gerste auszusondern, die dem Besitzer verbleiben soll; sie wird mit der Aussonderung von der Beschlagnahme frei.

Der Antrag wird von dem Kommunalverbande, für den die Gerste beschlagnahmt ist, in den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 2 und des § 25 von der Reichsfutternittelstelle zugunsten der Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung gestellt.

§ 14.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 15.

Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. Der Uebernahmepreis ist unter Berücksichtigung der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte sowie, falls ein Höchstpreis besteht, auch unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festzusetzen. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 16.

Der Besitzer hat die Vorräte, die er freihändig übereignet hat oder die bei ihm enteignet sind, zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist eine angemessene Vergütung hierfür zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 17.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren und aus der Verwahrungspflicht (§ 16) ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 18.

Wer der Verpflichtung des § 16, Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft.

III. Verbrauchsregelung.

§ 19.

Die Kommunalverbände haben aufgrund der Erntesichenerhebung nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juli 1915 (Reichsgesetzblatt S. 431) und den Ermittelungen der Ernte nach den Schätzungen durch Sachverständige bis zum 1. August 1915 der Reichsfuttermittelstelle anzugeben, wieviel die Gerstenernte ihres Bezirks zu schätzen ist.

§ 20.

Die Reichsfuttermittelstelle setzt fest, welche Betriebe Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Kontingent). Das Kontingent wird für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Oktober 1916 festgesetzt. Für die Bierbrauereien sind hierbei die vom Bundesrat festgesetzten Malzkontingente maßgebend; das Umrechnungsverhältnis von Malz in Gerste bestimmt die Reichsfuttermittelstelle. Sie kann die zur Durchführung und Ueberwachung erforderlichen Anordnungen treffen.

Die Reichsfuttermittelstelle setzt ferner fest:

a) wieviel Gerste jeder Kommunalverband zu liefern hat; dabei ist zu berücksichtigen, daß ihm die Hälfte seines Ernteergebnisses zu belassen ist; sie kann Fristen für die Lieferung festsetzen;
b) in welcher Weise die ihr zur Verfügung stehende Gerste an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Kommunalverbände zu verteilen oder wie sie sonst zu verwenden ist.

§ 21.

Die Kommunalverbände haben auf Erfordern der Reichsfuttermittelstelle Auskunft zu geben und ihren Anweisungen hinsichtlich der Gerste Folge zu leisten.

§ 22.

Aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes darf Gerste nur entfernt werden, wenn sie an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung oder zu Saatzwecken (Saatgerste, Saatgut) oder an Betriebe mit Kontingent (§ 20 Abs. 1) geliefert werden soll.

Bei Gerste, die dem Kommunalverbande nicht gehört, bedarf die Entfernung der Zustimmung des Kommunalverbandes. Der Kommunalverband darf seine Zustimmung nur aus wichtigen Gründen versagen. Auf Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 23.

Jeder Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß die von der Reichsfuttermittelstelle nach § 20 Abs. 2a festgesetzten Mengen innerhalb der etwa bestimmten Fristen der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung gestellt werden. Liefert ein Kommunalverband die festgesetzten Mengen innerhalb der bestimmten Frist nicht oder nicht vollständig ab, so kann die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die fehlenden Mengen in seinem Bezirk erwerben.

Der Kommunalverband kann verlangen, daß die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung größere Mengen und frühere abnimmt; das Verlangen muß ihr spätestens zwei Wochen vor dem beantragten Abnahmetermin zugehen.

§ 24.

Auf die festgesetzten Mengen ist anzurechnen, was aus dem Bezirke des Kommunalverbandes zulässigerweise nach § 22 entfernt ist, was innerhalb des Bezirkes des Kommunalverbandes an Betriebe mit Kontingent (§ 20 Abs. 1) geliefert ist, und was von solchen Betrieben nach § 6 Abs. 2 verarbeitet werden darf.

§ 25.

Ergibt sich in einem Kommunalverbande nachträglich, daß das Ernteergebnis größer gewesen ist als die Schätzung (§ 19), so hat er die Hälfte des Ueberschusses der Reichsfuttermittelstelle anzumelden und nach ihrer Aufforderung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen; dabei finden § 23 Abs. 1 Satz 2 und § 24 Anwendung.

§ 26.

Jeder Kommunalverband hat der Reichsfuttermittelstelle bis zum 5. jeden Monats, erstmals bis zum 5. August 1915, nach einem von ihr festgestellten Vordruck anzugeben, wieviel Gerste im letzten Monat in sein Eigentum übergegangen und aus seinem Bezirke herausgegangen ist, sowie welche außergewöhnliche Veränderungen an den Vorräten seines Bezirkes eingetreten sind.

§ 27.

Jeder Betrieb mit Kontingent (§ 20 Abs. 1) darf im Rahmen seines Kontingents Gerste verarbeiten, verarbeiten lassen und zur Verarbeitung erwerben. Auf das Kontingent sind anzurechnen die Vorräte an Gerste und Malz, die ein Betriebsunternehmer am 1. Oktober 1915 besitzt, oder die er nach § 6 Abs. 2 aus seinen Vorräten verarbeiten darf, bei einer Bierbrauerei jedoch nicht die Malzvorräte, die nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt sind.

Betriebe mit Kontingent (§ 20 Abs. 1), die eine eigene Mälzerei haben, dürfen in dieser nicht mehr Gerste vermälzen, als sie im Durchschnitt der beiden letzten Jahre in ihr vermälzt haben.

§ 28.

Hat ein Betriebsunternehmer unbefugt Gerste erworben, verarbeitet oder verarbeiten lassen, oder hat er mehr Gerste erworben, verarbeitet oder verarbeiten lassen, als nach seinem Kontingent (§ 27 Abs. 1) zulässig ist, so verfällt sie ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung. Ist die Gerste verarbeitet, so tritt an ihre Stelle ihr Wert.

§ 29.

Die Beamten der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Gerste oder Malz verarbeitet wird, jederzeit, in die Räume, in denen Gerste oder Malz aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und die vorhandenen Gerste- oder Malzmengen festzustellen.

§ 30.

Die Unternehmer von Betrieben sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern über die vorhandenen und bereits verarbeiteten Gerste- oder Malzmengen sowie über deren Herkunft Auskunft zu erteilen.

§ 31.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich des Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu verpflichten.

§ 32.

Die Gerste verarbeitenden Betriebe (§ 27) haben außer im Falle des § 6 Abs. 2 die bei der Verarbeitung abfallende Nutzgerste der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin zur Verfügung zu stellen.

§ 33.

Die Kommunalverbände haben die Gerste, die ihnen nach § 20 Abs. 2b die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung überwiesen hat, innerhalb ihres Bezirkes unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Sie können ihren Abnehmern für den Weiterverkauf bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 34.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei Durchführung der Vorschriften der §§ 28, 32, 33 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung (§§ 23—25) zwischen der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und einem Kommunalverband ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht; das Nähere hierüber bestimmt der Reichskanzler.

§ 35.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt Gerste verarbeitet;
2. wer der Vorschrift des § 27 Abs. 2 zuwider Gerste in eigener Mälzerei vermälzt;
3. wer der Vorschrift des § 32 zuwiderhandelt;
4. wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 33 Abs. 2 auferlegt sind.

§ 36.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer der Vorschrift des § 31 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet und der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält; die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 37.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 29 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung oder die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 30 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

IV. Ausführungsvorschriften.

§ 38.

Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes mit Kontingent (§ 20 Abs. 1) in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, so kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 39.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 40.

Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

V. Uebergangs- und Schlußvorschriften.

§ 41.

Vorräte an Gerste, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung aufgrund der Verordnungen vom 9. März 1915 (Reichsgesetzblatt S. 139) und vom 17. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt S. 282) noch für das Reich beschlagnahmt sind und infolge dieser Beschlagnahme in den Betrieben der Besitzer weder verwendet noch verarbeitet werden dürfen, sind mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Die Kommunalverbände haben diese Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen.

§ 42.

Der Reichskanzler kann weitere Uebergangsvorschriften erlassen.

§ 43.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Gerste, die nach dem 19. März 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

Als Ausland im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht das besetzte Gebiet. Gerste, die aus besetztem Gebiet eingeführt wird, darf nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. geliefert werden.

§ 44.

Wer der Vorschrift des § 43 Abs. 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 45.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 139) sowie die Aenderung dieser Verordnung vom 17. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 282) werden aufgehoben.

Berlin, den 28. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Verordnung

(vom 8. Juli 1915).

Den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 betr.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 (Reichsgesetzblatt S. 384) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Landeszentralbehörde im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Ministerium des Innern. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Landeskommissär, zuständige Behörde ist das Bezirksamt.

§ 2.

Kommunalverband im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Städte mit mindestens zehntausend Einwohnern und im übrigen die Amtsbezirke.

Die Geschäfte der Kommunalverbände werden durch den nach § 3 unserer Verordnung vom 7. Juli 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 145) gebildeten Ausschuß geführt.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird unsere Verordnung vom 12. März 1915, die Regelung des Verkehrs mit Gerste betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 59) aufgehoben.

Karlsruhe, den 8. Juli 1915.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman.

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, hier die Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs betr.

Nachstehend bringen wir die Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 30. Juni ds. Js., die Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs betr., zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 17. Juli 1915.

Gr. Bezirksamt Abt. I.

Verordnung.

(Vom 30. Juni 1915).

Die Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs betr.

Auf Grund des § 37 der Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl (Reichs-Gesetzblatt Seite 35) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Zur Regelung der Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs gelangen zur Ausgabe:

1. Landesbrotmarken für diejenigen Personen, welche innerhalb des Großherzogtums ihren Wohnsitz haben,
2. Tagesbrotmarken für die übrigen Fremden.

§ 2. Die Landesbrotmarken werden in Heften ausgegeben, welche 15 Marken enthalten, von denen jede zum Bezug von 40 Gramm Brot oder Zwieback falls solcher bereitet wird, berechtigt. Die Hefte werden durch die Kommunalverbände oder in deren Auftrag durch die Gemeinden verteilt. Aus Heften mit Landesbrotmarken (Landesbrotheften) können die der vorübergehenden Bevölkerung angehörenden Personen in ihrem Kommunalverbandsbezirk gegen Hingabe einer zum Bezug von 750 Gramm Brot berechtigenden Brotmarke ihres Kommunalverbandes erhalten. Gehört der Antragsteller der schwer arbeitenden Bevölkerung an und ist sein Aufenthalt außerhalb seines Kommunalverbandsbezirks zur Ausübung seines Berufes erforderlich, so kann er ein Landesbrotheft gegen eine zum Bezug von 600 Gramm Brot berechtigende Brotmarke seines Kommunalverbandes erhalten. Der gleichzeitige Eintausch mehrerer Landesbrotshefte ist zulässig. Beabsichtigt eine Person den Aufenthalt außerhalb ihres Kommunalverbandsbezirks über die Zeitdauer der Gültigkeit der in ihrem Besitz befindlichen Kommunalverband-Brotmarken auszudehnen, so können die Landesbrotshefte auch für die diese Gültigkeit überschreitende Zeit gegen Verzicht auf die entsprechende Zahl der ihr künftig zustehenden Kommunalverbandsbrotmarken ausgetauscht werden.

Selbstversorger können je ein Landesbrotheft gegen vorherige tägliche Ueberlassung von 200 Gramm einwandfreien Mehles an die von ihrem Kommunalverband bezeichnete Stelle beziehen.

§ 3. Die Tagesbrotmarken werden in Tagesbrotkarten und Halbtagesbrotkarten ausgegeben.

Die Tagesbrotkarte enthält vier, die Halbtagesbrotkarte zwei Tagesbrotmarken, von denen jede zum Bezug von 40 Gramm Brot oder Zwieback, falls solcher bereitet werden darf, berechtigt. Sie werden von den Kommunalverbänden den Wirten nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Gastwirte verabfolgen die Tagesbrotkarten an diejenigen bei ihnen übernachtenden Fremden, welche außerhalb des Großherzogtums ihren Wohnsitz haben. Soweit es sich hierbei um innerhalb des Deutschen Reiches wohnhafte Fremde handelt, die mehr wie drei Tage in dem betreffenden Gasthaus zu verbleiben beabsichtigen, ist die Vorlage des Brotkartenausweises ihres heimatlichen Kommunalverbands zu verlangen und falls der Fremde nicht im Besitz eines solchen Scheines ist, die sofortige Einholung desselben zur Pflicht zu machen. Eine Tagesbrotkarte darf in diesem Fall nur dann verabfolgt werden, wenn der Fremde sich darüber ausweist, daß er die erforderlichen Schritte wegen Erwirkung des Brotkartenausweises eingeleitet hat.

Die Tagesbrotkarte ist mit dem Datum ihrer Ausgabe zu versehen und hat nur für diesen Tag Gültigkeit. Bei der Ausgabe einer neuen Tagesbrotkarte hat sich der Gastwirt von den Fremden die Tagesbrotkarte des Vortags, falls eine solche ihm ausgestellt worden ist, zurückgeben zu lassen.

Eine Halbtagesbrotkarte dürfen die Wirte nur auf Anzug gegen schriftliche Empfangsbescheinigung an diejenigen nachweislich außerhalb des Großherzogtums ansässigen Fremden verabfolgen, welche im Großherzogtum nicht übernachten.

§ 4. In Wirtshäusern darf Brot an Gäste nur noch gegen Brotmarken abgegeben werden, wobei sich die außerhalb des Kommunalverbandsbezirks wohnhaften Personen der Landesbrotmarken (§ 2) oder der Tagesbrotmarken (§ 3) bedienen. Die im Kommunalverbandsbezirk ansässige Bevölkerung wird in der Regel die Brotmarken ihres Kommunalverbandes verwenden; doch kann sie auch gegen Landesbrotmarken Brot erhalten.

Die Verabfolgung des Brotes darf nur auf besonderes Verlangen stattfinden, die Auflegung von nicht bedeckten Brot auf den Tischen ist verboten.

Der monatliche Ertrag eines Wirtes für seine Gäste darf den Gesamtbetrag der von ihm eingenommenen Brotmarken nicht überschreiten.

§ 5. Die Wirte haben auf den 3. jeden Monats dem Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle anzuzeigen, wie viele Tagesbrotkarten und Halbtagesbrotkarten sie im Vormonat ausgegeben haben und wie hoch sich die Gesamtzahl der bei ihnen übernachtenden Fremden nach Kopf und Tag im Vormonat belief. Der Anzeige sind die Empfangsbescheinigungen über die Verabfolgung von Halbtagsbrotkarten beizufügen. Die Uebereinstimmung der Zahl der ausgegebenen Tagesbrotkarten mit der Tageszahl der übernachteten, außerhalb des Großherzogtums wohnhaften Fremden ist an Hand des Fremdenbuchs von Beauftragten des Kommunalverbands festzustellen.

§ 6. Die Kommunalverbände haben spätestens auf den 10. jeden Monats die Zahl der im Vormonat im Kommunalverbandsbezirk übernachtenden Fremden nach Kopf und Tag sowie die Zahl der im Vormonat ausgegebenen Landesbrotshefte, der Tagesbrotkarten und der Halbtagesbrotkarten der Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt anzuzeigen. Die im Kommunalverbandsbezirk eingegangenen Landesbrotmarken sind auf Wagen, von denen jeder 100 Marken umfaßt, aufzukleben oder anmerkungsweise abzuwiegen und der Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt, welche wegen des Verfahrens beim Abwiegen nähere Vorschrift treffen wird, spätestens auf den 10. jeden Monats einzureichen. In der gleichen Weise ist hinsichtlich der Tagesbrotmarken zu verfahren.

§ 7. Die Landesbrotshefte, die Tagesbrotkarten, die Halbtagesbrotkarten, die Vordrucke für die Empfangsbescheinigungen der letzteren, die Wagen zum Aufkleben der Brotmarken sowie die Umschläge, in denen die Marken zu wiegen und einzusenden sind, werden einheitlich für das ganze Land durch die Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt hergestellt und von dieser den Kommunalverbänden nach Bedarf überlassen. Die anderweite Herstellung dieser Landesbrotshefte, Tagesbrotkarten und Halbtagesbrotkarten ist verboten.

§ 8. Die Landesvermittlungsstelle b. Statistischen Landesamt bewirkt den Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden des Landes auf Grund der angegebenen Landesbrotshefte und d. eingenommenen Landesbrotmarken. Den bezüglichen Anordnungen der Landesvermittlungsstelle haben die Kommunalverbände zu entsprechen. Handelt es sich nur um kleine Mengen, die ein Kommunalverband zu erhalten oder abzuliefern hat, so wird vom einem Ausgleich unmittelbar abgesehen und die Mengen dem Kommunalverband unentgeltlich gutgeschrieben oder er mit ihr belastet.

Für die Brot- und Mehlversorgung derjenigen Fremden welche außerhalb des Großherzogtums ihren Wohnsitz haben, sowie für den Mehlverbrauch durch die Sportbevölkerung für die übrigen in den Gastwirtschaften übernachtenden Fremden können d. Kommunalverbände auf ihren an die Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt zu leitenden Antrag Mehl zugewiesen erhalten. Die näheren Bestimmungen hierwegen trifft das Ministerium des Innern.

§ 9. Die Bürgermeisterämter sind verpflichtet, den in ihren Gemeinden wohnhaften Personen, welche sich für längere Zeit auf Reisen außerhalb des Großherzogtums begeben wollen, auf Antrag einen Ausweis darüber auszustellen, daß der Antragsteller für sich und seine Begleitung für die angegebene Dauer der Abwesenheit keine Brotkarte seines Kommunalverbandes erhältlich (Brotkartenausweiskschein).

§ 10. Diese Verordnung tritt am 12. Juli 1915 in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schühly.

Nr. 23488 I. Vorstehendes wird hiermit zur Kenntnis gebracht. 4815

Mannheim, 3. Juli 1915.

Bürgermeisteramt:
Dr. Hinter. Diebold.

Tagesordnung

für die am Donnerstag, den 15. Juli 1915, vormittags 9 Uhr stattfindende

Sitzung des Bezirksrats Mannheim.

A. Verwaltungssachen.

I. Nichtöffentliche Sitzung.

1. Vorbescheidung der Gesuche um Gewährung von Unterstützungen an Familien der Kriegsteilnehmer.

II. Oeffentliche Sitzung.

2. Unterstützung der Katharina Kayser Wwe. von Mannheim.
3. Bestätigung der Neuwahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Mannheim.
4. Baugesuch der Verbandsstoffweberei Ladenburg.
5. Gesuch der Fa. Stahlwerk Mannheim um eine bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung.
6. Gesuch des Vereins chem. Fabriken um eine bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung.
7. Desgleichen.
8. Desgleichen.

B. Verwaltungsstreitsachen.

9. J. S. des Gemeindearmenverbands der Hess. Gde. Lorsch verte. durch die Gr. Bürgermeisterei daselbst ds. gegen Ortsarmenverband Mannheim, Beth. Uebernahme des Heinrich Krämer von Tüdingen.

Die hierzu gehörigen Akten liegen während drei Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf diesseitiger Kanzlei auf.

Mannheim, den 12. Juli 1915. 5209

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem in Seckenheim im Stalle des Josef Transfer, Rheinstraße 16, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen:

A. Sperrbezirk.

Das Gehöft des Josef Transfer in Seckenheim bildet einen Sperrbezirk i. S. der §§ 181 ff. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz.

B. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk (A) wird ein Beobachtungsgebiet im Sinne der §§ 165 ff. der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz, bestehend aus der Gemeinde Seckenheim gebildet.

I. Gemeinsame Vorschriften für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet:

In Seckenheim ist verboten:

1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Viehmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
2. Der Handel mit Klauenvieh, sowie mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung eines solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufkaufen von Gestellungen durch Händler ohne Mitwirkung von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung